



Beschluss-Protokoll

der 10. und 11. Sitzung, Amtsjahr 2019-2020

Mittwoch, den 10. April 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

10. April 2019, 09:00 Uhr
10. Sitzung *Beda Baumgartner (SP), Erich Bucher (FDP),
Remo Gallacchi (CVP/EVP), Michelle Lachenmeier (GB),
Barbara Wegmann (GB).*

10. April 2019, 15:00 Uhr
11. Sitzung *Erich Bucher (FDP), Tim Cuénod (SP), Remo Gallacchi (CVP/EVP),
Christian Griss (CVP/EVP), Alexander Gröflin (SVP),
Michelle Lachenmeier (GB), Barbara Wegmann (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 3 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP) | 4 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Georg Mattmüller, FKom) | 4 |
| 5. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021 | 5 |
| 6. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021 | 5 |
| 7. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler | 6 |
| 30. | Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P 394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A." | 9 |
| 10. | Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 19) | 10 |
| 8. | Neue Interpellationen. | 11 |
| 11. | Anzüge 1 - 19 | 12 |

Anhang A: Abstimmungsergebnisse	22
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	26
Anhang C: Neue Vorstösse	29

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.04.19 09:00:51, GMT]

Mitteilungen

ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Ich bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Es ist Roger Stalder (SVP) und er tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Andreas Ungricht an.

Ich wünsche Roger Stalder für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Mustafa Atici hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2019 seinen Rücktritt erklärt.

Wir werden Mustafa Atici in seiner letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

Rücktritt als Richter am Strafgericht

Noëmi Baltermia-Lüdin hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 30. September 2019 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Rücktritt Erziehungsrat

Silvia Kerbele (LDP) hat auf den 9. April ihren Rücktritt aus dem Erziehungsrat erklärt. Wir werden in der Grossratssitzung vom 8. Mai ihre Nachfolge bestimmen.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Letzte Sitzung Aeneas Wanner

Aeneas Wanner ist seit dem 1. Februar 2009 Mitglied des Grossen Rates. Er hat nun auf 30. April 2019 seinen Rücktritt erklärt. Damit ist er heute zum letzten Mal als Grossrat anwesend.

Aeneas Wanner war von 2009 – 2017 Mitglied der UVEK und hat sich in dieser Kommission speziell in Energiefragen sehr engagiert.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Ich danke ihm dass er heute Morgen den Kaffee spendieren wird.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 28 und 30 werden mündlich beantwortet.

Grossratsbroschüre

Die 16-seitige Broschüre des Grossen Rates liegt aktualisiert und mit neuem Titel vor: «So wird in Basel-Stadt entschieden». Sie finden an Ihrem Platz je ein Exemplar vor sich.

Die Broschüre wird alle zwei Jahre überarbeitet. In den letzten 10 Jahren ist sie über 15'000 Mal abgegeben worden, primär an Schulklassen. Die Broschüre ist Teil des Angebots «Staatskunde live!», mit dem das Basler Parlament seinen Teil zur politischen Bildung beitragen will. Die Nachfrage von Schulklassen nach Besuchen im Rathaus steigt erfreulicherweise weiter an: Dieses Jahr werden voraussichtlich erstmals mehr als tausend Jugendliche im Rahmen von Staatskunde live! zu uns kommen.

Merkblatt Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Das Ratsbüro hat im Auftrag der Kommissionspräsidenten ein Merkblatt erstellt, in welchem für sie als Mitglied des Grossen Rates anhand einfacher praktischer Beispiele erklärt wird, was Vertraulichkeit und was Geheimhaltung in der praktischen Ratstätigkeit bedeuten. Das Merkblatt wird am Freitag 12. April im Grossratsversand an Sie geschickt. Bei Fragen dazu stehe ich gerne zur Verfügung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler aus Riehen. Sie sind das Schülerinnen- und Schülerparlament der Sekundarschule Bäumlhof, begleitet von Schulleiterin Marianne Meyer.

[Applaus]

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Dringliche Traktandierung der Petition P394

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt die dringliche Traktandierung der Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A.". Da die Unterlagen erst am Freitag 5.4.2019 den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wurden, ist für die Traktandierung nach AB §20.2 eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen erforderlich. Falls Sie einer Traktandierung zustimmen, werden wir die Petition als neues Traktandum 30 nach Traktandum 7 behandeln.

Ich übergebe nun Tonja Zürcher als Präsidentin der Petitionskommission das Wort zur Begründung und eröffne die Diskussion. Wir diskutieren lediglich darüber, ob die Petition auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: beantragt, die dringliche Traktandierung der Petition P394

Voten: *René Häfliger (LDP)*

Abstimmung

Abstimmung über die dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr):

JA heisst dem Antrag der Petitionskommission folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 881, 10.04.19 09:10:44*]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.04.19 09:11:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem

Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)

[10.04.19 09:11:36, WA1]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 882, 10.04.19 09:12:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Roger Stalder (SVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 72.3 der Geschäftsordnung besteht die Wahlvorbereitungskommission aus gleich vielen Mitgliedern wie es Fraktionen gibt.

Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Roger Stalder

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 883, 10.04.19 09:14:15]

Der Grosse Rat wählt

Roger Stalder als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Georg Mattmüller, FKom)

[10.04.19 09:14:35, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Jo Vergeat (GB) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz.

Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission.

Abstimmung

Wahl von Jo Vergeat
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 884, 10.04.19 09:15:36]

Der Grosse Rat wählt

Jo Vergeat als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[10.04.19 09:15:56, WVKo, 18.5407.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5407.01, Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Voten: *André Auderset, Präsident WVKo*

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 885, 10.04.19 09:18:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der verstorbenen Renate Köhler wird als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Sabine Bammatter-Glättli, geb. 1960, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[10.04.19 09:19:09, WVKo, 18.5435.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5435.02, Dominik Rieder als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren

Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 886, 10.04.19 09:20:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Lorenz Amiet wird als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Dominik Rieder, geb. 1986, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler

[10.04.19 09:20:47, UVEK, WSU, 18.0206.02 15.5572.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0206.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Thomas Müry (LDP); Luca Urgese (FDP); Harald Friedl (GB); Christian Griss (CVP/EVP); Lisa Mathys (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung:

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 887, 10.04.19 10:01:29]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Titel §20a

Absatz 1

Absatz 1bis

Absatz 1 ter
Absatz 2
Absatz 2 bis
lit a)
lit b)
lit c)

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen FDP, LDP, CVP-EVP und SVP vor.

Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor. Wir führen die Debatte zu den beiden Änderungen in lit c) und lit d) gemeinsam und stimmen dann getrennt darüber ab.

Luca Urgese (FDP): beantragt den bestehenden lit c) durch folgenden Text zu ersetzen: „wenn der Einsatz von Mehrweggeschirr nicht zumutbar ist (z. B. Verkäufe an Kleinveranstaltungen)“ sowie neu lit d) einzufügen mit dem folgenden Text „wenn ein Abfallkonzept vorliegt, welches gleichwertige Alternativmassnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls enthält.“

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Pascal Messerli (SVP); Lisa Mathys (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Lisa Mathys (SP)*

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

Abstimmung

zu lit c)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 888, 10.04.19 10:20:02*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

zu lit d)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 889, 10.04.19 10:20:50*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Absatz 3 (aufgehoben)

Absatz 4

Absatz 5

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 890, 10.04.19 10:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991) (Stand 23. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 20a Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 1ter (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

Sauberkeit und Abfallvermeidung (Überschrift geändert)

1 Wer im öffentlichen Raum in der Stadt Basel Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr verwenden.

1bis Wer auf privatem Grund im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit mehr als 500 Personen über die gesamte Veranstaltungsdauer Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr verwenden.

1ter Für die Abgabe von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Gebäuden und auf Grundstücken, die im Eigentum des Kantons stehen oder vom Kanton genutzt werden, muss Mehrweggeschirr verwendet werden. Für Gebäude und Grundstücke, die vom Kanton an Private vermietet oder verpachtet wurden, gilt Abs. 1bis sinngemäss.

2 Von der Regelung gemäss Abs. 1 ausgenommen sind die drei Fasnachtstage sowie der Verkauf von Esswaren an der Herbstmesse.

2bis Der Regierungsrat kann insbesondere in folgenden Fällen Ausnahmen von der Mehrweggeschirrpflicht vorsehen:

a) bei Verwendung von rezyklierbaren Einweggebinden (PET- und Glasflaschen, Alu-Dosen) für Getränke, wenn ein Abfallkonzept vorliegt und ein Pfandsystem oder ein geeignetes Sammelsystem den Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe in hohem Masse sicherstellt;

b) bei Getränken oder Esswaren, bei denen eine Abgabe in Mehrweggeschirr unverhältnismässig erscheint;

c) bei Verkäufen an Kleinveranstaltungen wie z.B. an kleinen Strassenfesten.

3 Aufgehoben.

4 Wer regelmässig Getränke oder Esswaren in Einwegverpackung zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss während der Öffnungszeiten vor der Verkaufsstelle Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

5 Die Einwohnergemeinden erlassen für ihr Gebiet mit Abs. 1 bis Abs. 4 vergleichbare Bestimmungen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler (15.5572.04) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5572 ist **erledigt**.

30. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P 394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A."

[10.04.19 10:22:32, PetKo, 19.5040.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Zwischenfragen

Voten: *Joël Thüring (SVP); Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Joël Thüring (SVP); Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Joël Thüring (SVP): beantragt die Petition als **erledigt zu erklären**.

Zwischenfragen

Voten: *Sarah Wyss (SP); Joël Thüring (SVP); Tanja Soland (SP); Joël Thüring (SVP); Jürg Meyer (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Sasha Mazzotti (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Sasha Mazzotti (SP)*

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Jo Vergeat (GB); Oswald Inglin (CVP/EVP); David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); David Jenny (FDP)*

Voten: *André Auderset (LDP); Christian von Wartburg (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 63 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 891, 10.04.19 11:29:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P394 (19.5040.02) an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

9. Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer

[10.04.19 11:29:28, 19.5106.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 19.5106 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Jo Vergeat (GB); André Auderset (LDP); Kaspar Sutter (SP); Christian Griss (CVP/EVP); Harald Friedl (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 892, 10.04.19 11:54:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 19.5106 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

10. Motionen 1 – 8

[10.04.19 11:54:34]

Motion 1 Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht

[10.04.19 11:54:34, 19.5069.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Alexandra Dill (SP); Jérôme Thiriet (GB); Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 893, 10.04.19 12:03:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5069 ist **erledigt**.

Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2019, 15:00 Uhr

8. Neue Interpellationen.

[10.04.19 15:00:53]

Interpellation Nr. 28 Raoul I. Furlano betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer

[10.04.19 15:00:56, BVD, 19.5163, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 19.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

[10.04.19 15:05:17, ED, 19.5165, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

[10.04.19 15:08:26, PD, 19.5166, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Joël Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5166 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

[10.04.19 15:17:39, WSU, 19.5167, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli Frauenstreik

[10.04.19 15:17:54, FD, 19.5169, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

[10.04.19 15:20:01, WSU, 19.5170, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

[10.04.19 15:20:16, PD, 19.5173, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?)

[10.04.19 15:20:31, BVD, 19.5174, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

[10.04.19 15:20:52, ED, 19.5175, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

[10.04.19 15:22:34, BVD, 19.5176, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Motionen (Fortsetzung)

[10.04.19 11:54:34]

Motion 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

[10.04.19 15:22:42, 19.5070.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Nicole Amacher (SP); Catherine Alioth (LDP); Gianna Hablützel (SVP); Tonja Zürcher (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP); Lea Steinle (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 894, 10.04.19 15:42:13]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5070 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 3 Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

[10.04.19 15:42:26, 19.5071.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5071 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5071 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 4 Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

[10.04.19 15:43:05, 19.5085.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Braun (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Müry (LDP); Patrick Hafner (SVP); Kaspar Sutter (SP); Aeneas Wanner (fraktionslos); Raphael Fuhrer (GB); Jürg Stöcklin (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 895, 10.04.19 15:58:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5085 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

[10.04.19 15:58:34, 19.5094.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5094 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *André Auderset (LDP); Andreas Zappalà (FDP); Danielle Kaufmann (SP); Jürg Stöcklin (GB); Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 896, 10.04.19 16:14:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5094 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 6 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

[10.04.19 16:14:42, 19.5095.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5095 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 897, 10.04.19 16:23:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5095 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt

[10.04.19 16:24:08, 19.5096.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5096 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5096 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 8 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

[10.04.19 16:24:38, 19.5097.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5097 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Harald Friedl (GB); Alexandra Dill (SP); Christian Griss (CVP/EVP); Raoul Furlano (LDP); Jo Vergeat (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Jo Vergeat (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 898, 10.04.19 16:34:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5097 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Anzüge 1 - 19

[10.04.19 16:34:38]

Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen

[10.04.19 16:34:38, 19.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5050 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5050 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB

[10.04.19 16:35:06, 19.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel

[10.04.19 16:35:30, 19.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5074 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

[10.04.19 16:35:53, 19.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5075 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

[10.04.19 16:36:17, 19.5076.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5076 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5076 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen

[10.04.19 16:36:59, 19.5086.01]

Voten: *Raoul Furlano (LDP)*

Der Anzug wurde zurückgezogen.

Der Anzug 19.5086 ist **erledigt**.

Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings

[10.04.19 16:38:42, 19.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5087 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung

[10.04.19 16:39:00, 19.5088.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5088 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); Gianna Hablützel (SVP); René Brigger (SP); Gianna Hablützel (SVP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Barbara Heer (SP); Felix W. Eymann (LDP); Raoul Furlano (LDP); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Christian von Wartburg (SP); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 9 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 899, 10.04.19 17:08:50*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5088 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen

[10.04.19 17:09:04, 19.5091.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5091 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5091 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt

[10.04.19 17:09:32, 19.5092.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5092 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5092 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 11 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

[10.04.19 17:10:00, 19.5093.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5093 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Oliver Bolliger (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 900, 10.04.19 17:18:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5093 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 12 Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

[10.04.19 17:19:07, 19.5089.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5089 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ursula Metzger (SP); Tonja Zürcher (GB); Thomas Müry (LDP); Barbara Heer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 901, 10.04.19 17:34:11]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5089 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 13 Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement

[10.04.19 17:34:28, 19.5101.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5101 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP); Thomas Müry (LDP); Christian Griss (CVP/EVP); Lea Steinle (GB); Ursula Metzger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 902, 10.04.19 17:48:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5101 ist **erledigt**.

Anzug 14 Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen

[10.04.19 17:48:43, 19.5078.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5078 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Christian Griss (CVP/EVP); Beatrice Messerli (GB); Sibylle Benz (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 35 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 903, 10.04.19 18:02:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5078 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 8. Mai 2019 vorgetragen:

- 11.15 Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitäler und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen.
- 11.16 Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung
- 11.17 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren
- 11.18 Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen
- 11.19 Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüning betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Tanja Soland betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen (Nr. 19.5171.01)
- Beda Baumgartner betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen (Nr. 19.5172.01)
- Nicole Amacher betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals (Nr. 19.5179.01)
- Georg Mattmüller betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung (Nr. 19.5180.01)
- Kaspar Sutter betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen (Nr. 19.5181.01)
- Edibe Gölgeleli betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen (Nr. 19.5193.01)

Schluss der 11. Sitzung

18:04 Uhr

Basel, 10. April 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 881 - 896	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N	N	N	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A	J	A	J	J	N	J	N	J	A	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	N	A	A	J	J	J
22	Christophe Haller (GB)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	E	E	N	A	E	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	E	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	N	J	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	A	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	E	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	E	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 897 - 903	897	898	899	900	901	902	903
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	E	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	E	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	A	E	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	A	J	A	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	E	N	N	N	A
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 897 - 903	897	898	899	900	901	902	903
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	A	J	E	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	E	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	E	A	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	J	J	A	A	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	E	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	E	N	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	A	A	A	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	A	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	A	A	J	J	A	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	A	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	A	N	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	E	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	J	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	A	J	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	N	E	N	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	E	J	N	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	N	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
J	JA	50	51	74	69	63	42	46
N	NEIN	40	38	9	18	19	44	35
E	ENTHALTUNG	0	0	8	2	5	0	5
A	ABWESEND	9	10	8	10	12	13	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5407.01
2.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5435.02
Überweisung an Kommissionen				
3.	Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen	RegioKo	BVD	19.0145.01
4.	Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS)	UVEK	BVD	17.0553.04
5.	Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin am Strafgericht per 30. September 2019	WVKo		19.5162.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
6.	Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen			19.5109.01
7.	Motionen:			
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020			19.5125.01
2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel			19.5128.01
3.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung			19.5140.01
4.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit			19.5141.01
5.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren			19.5142.01
6.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel			19.5143.01
7.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität			19.5144.01
8.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten			19.5145.01
9.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas			19.5146.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen			19.5147.01
11.	Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt			19.5151.01
12.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima			19.5152.01

13.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe			19.5153.01
14.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen			19.5154.01
15.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige			19.5161.01
16.	Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer			19.5164.01
8.	Anzüge:			
1.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner			19.5124.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen			19.5129.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen			19.5130.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung			19.5131.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen			19.5133.01
6.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern			19.5134.01
7.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel			19.5135.01
8.	Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt			19.5138.01
9.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen			19.5139.01
10.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt			19.5155.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs			19.5159.01
12.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften			19.5160.01
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen	BKK	ED	17.1460.02 07.5118.07 13.5225.05 16.5267.03 16.5268.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen		GD	18.5114.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren		PD	16.5283.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel		WSU	16.5601.02

Kenntnisnahme

13.	Rücktritt von Georg Mattmüller als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz per sofort			19.5126.01
14.	Rücktritt von Dr. Silvia Keberle per 9. April 2019 als Mitglied des Erziehungsrates			19.5168.01

15.	Rücktritt von Mustafa Atici per 31. Mai 2019 als Mitglied des Grossen Rates		19.5177.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend permanente Beleuchtung als besondere Belastung für die Nachbarn und für die Umwelt, ausgehend von der 24-stündigen Beleuchtung auf dem Stücki-Areal an der Hochbergerstrasse 70	WSU	18.5433.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG	WSU	19.5027.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (vom 10. April 2019)

19.5109.01

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Das vorliegende EU-Rahmenabkommen sei bedingungslos abzulehnen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen. Dabei erachtet er das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen (FLAM) und der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) verzichtet der Bundesrat vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und lässt demzufolge eine Konsultation zum Abkommensentwurf durchführen. Zweck dieser Konsultation ist, vor allem in den noch offenen Punkten eine konsolidierte Haltung zu erreichen um allenfalls mit der EU erneut das Gespräch zu suchen.

Wie es sich nun offenbart, würde das Rahmenabkommen die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. in dem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Der Rahmenvertrag aber bedeutet, dass die EU Gesetze erlässt und die Schweiz muss sie übernehmen. Unser Gesetzgeber – bestehend aus Volk, Kantonen und Parlament – wird weitgehend ausgeschaltet. Die Schweiz muss ein übergeordnetes EU-Gericht anerkennen und widersetzen wir uns, kann die EU Sanktionen ergreifen. Die Demokratie als Staatsform der echten Alternative verkommt zur Abstimmungsroutine. Der Rahmenvertrag heisst weiter: Die Schweiz muss regelmässig zahlen. Mit mehrfachen Guillotinen – wonach bei Verweigerung eines einzelnen Vertrags ganze Vertragspakete wegfallen – wird die Schweiz an die EU gekettet. Zudem wirkt sich die EU-Gesetzgebung bis auf Stufe Kantone und Gemeinde aus. Zusätzlich werden die sogenannten „staatlichen Beihilfen“ verboten, und in den Augen der EU kann jede Wettbewerbsverzerrung geahndet werden. Die durch das Rahmenabkommen weitreichenden eingeräumten Kompetenzen der EU in diesem Gebiet, sei es bei Direktzahlungen an die Landwirtschaft, günstiges Bauland für Unternehmen oder Subventionen im Bereich des Tourismus (z. Bsp. öffentliche Zahlungen an eine Jugendherberge), Unterstützungsbeiträge an ein öffentliches Schwimmbad oder einen Sportverein, Marktprämien in der Energieproduktion, untergraben den Schweizer Föderalismus und lassen das Rahmenabkommen wie ein Damoklesschwert über der Schweiz baumeln.

Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen, als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Schon im vergangenen Dezember hatte KdK-Präsident Würth erklärt, dass die Kantone in der Absichtserklärung, das Freihandelsabkommen zu modernisieren, «ein breites Einfallstor für Interventionen der EU» sehen. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt würden. Dies bedeutet u.a., dass Kantonalkassen keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, Energieversorgern, Gebäudeversicherungen oder anderen Institutionen würde es Einschränkungen und Verbote geben.

Zudem sind die unterschiedlichen zum InstA publizierten Expertengutachten schockierend. So warnt die auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei Prager Dreifuss vor dem Durchgriff der EU auf unser Wirtschaftsrecht – dies durch Anwendung der EU-Beihilferegeln auf Bundes- und Kantonsebene. Davon betroffen wäre insbesondere das Schweizer Steuerrecht, da die „EU-Kommission ihre Beihilfavorschriften seit jeher auf steuerliche Massnahmen anwendet.“ Die kantonale Steuersouveränität würde mit dem InstA begraben und neu hätte die EU die Hoheit über unser Steuerrecht. Die internationale Kanzlei Steptoe & Johnson schreibt, dass „die EU-Kommission und die EU-Gerichte seit 1992 den Anwendungsbereich des EU-Beihilfverbotes stetig ausgebaut“ hätten, und dass „der institutionelle Rahmen zu einer fortlaufenden dynamischen Anpassung des für die Schweiz verbindlichen „Acquis“, einschliesslich etwaiger beihilferechtlichen Vorschriften führen“ würde. Professor Michael Ambühl, Staatssekretär a.D. warnt in seinem Gutachten wiederum vor der Super-Guillotine und schreibt, dass „der Automatismus der Kündigungen der betroffenen fünf Abkommen der Bilateralen I im Falle einer Nicht-Einigung wie in Art. 22 (2) InstA beschrieben, beseitigt werden“ müsse. In seinem durch Tamedia publizierten Gutachten warnt Professor Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofs a.D., eindringlich vor dem Schein-Schiedsgericht, welches „mit einem Schiedsgericht im landläufigen Sinn nichts gemeinsam“ hat. So seien „kaum Fälle vorstellbar, in denen das Schiedsgericht unabhängig, d.h. ohne Einschaltung des EuGH, entscheiden kann.“ Und weiter: „Nach Artikel 10 Absatz 2 InstA kann jede Vertragspartei, die EU und die Schweiz, ein Schiedsverfahren einleiten, ohne dass es dazu der Zustimmung der anderen Vertragspartei bedarf. Die Kommission, die supranationale Überwachungsbehörde der EU, wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt,

kann die Kommission damit den eigenen Gerichtshof anrufen.“ Sein Fazit lautet: „Wenn das Schiedsgericht im Sinne von Artikel III.9 Ziff. 3 des Protokolls 3 des Rahmenvertrags von der EU angefragt wird, den EuGH anzurufen, so kommt ihm in praktisch allen Fällen kein Ermessen zu. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem bei aller Qualität und ungeachtet seiner historischen Leistung die Unparteilichkeit fehlt.“

Vor diesem Hintergrund wird der Grosse Rat eingeladen, die Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zur Ablehnung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens zu unterstützen.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Heinrich Überwasser, Patrick Hafner

Motionen

1. Motion betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020 (vom 10. April 2019)

19.5125.01

Anfang Januar 2019 wurden die Ergebnisse der Studie des Büros BASS präsentiert und die vermutete Tatsache, dass die Sozialhilfeansätze zu tief sind, wissenschaftlich bestätigt. Die Studie wurde von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegeben.

Folgende Schlussfolgerungen hat die SKOS aus der Studie gezogen:

- Der Grundbedarf ist bereits heute sehr tief und liegt deutlich unter der vorgesehenen Referenzgrösse
- Kürzungen wirken sich aufgrund der Fixkosten vor allem bei Ernährung und Bekleidung aus
- Folgen von weiteren Kürzungen sind soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme
- Zunahme der Verschuldung, wenn Kürzungen nicht kompensiert werden können

Die Studie zeigt auf, dass der SKOS-Grundbetrag deutlich unter dem statistisch errechneten Wert des minimalen Grundbedarfs von Fr. 1'082 liegt und dieser daher dringend zu erhöhen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aus dem Grundbedarf teilweise Fixkosten bezahlt werden müssen – wie z.B. Gebühren für Strom, Verkehrsausgaben, Radio/TV-Empfangsgebühren sowie Anteile von Mietkosten, die über dem Grenzwert liegen.

Unter Fachleuten der Sozialen Arbeit ist es deshalb klar – der SKOS-Grundbetrag muss mindestens auf Fr. 1'082 erhöht werden. Dies anerkennt auch der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation vom 27. Februar 2019 und er bekennt sich ebenfalls zu den SKOS-Richtlinien. Die notwendige Erhöhung des Grundbetrags lehnt er jedoch ab. Per 1. Juli 2019 wird zwar nun der längst fällige Teuerungsausgleich von monatlich 11 Franken gewährt und bei bestimmten Haushaltsgrössen die Mietzinsgrenzwerte erhöht. Der monatliche Lebens-Grundbedarf ist aber weiterhin zu tief.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung den Grundbedarf bei der Sozialhilfe gemäss der vorliegenden BASS-Studie auf monatlich Fr. 1'082 per 01. Januar 2020 erhöht und die damit verbundenen Anpassungen des Grundbedarfs bei den Mehrpersonen-Haushalten vornimmt. Zudem verlangen die MotionärInnen, dass sich die Basler Regierung im Rahmen der SODK aktiv für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien auf nationaler Ebene einsetzt.

Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Beat Leuthardt, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Sibylle Benz, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Jürg Meyer, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Nicole Amacher

2. Motion betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel (vom 10. April 2019)

19.5128.01

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum in Basel verursacht Kosten von jährlich über 20 Millionen Franken (Quelle: www.aue.bs.ch). Zu den Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gehören neben korrekt in Abfallkübeln entsorgten Abfällen auch Abfälle, die achtlos und illegalerweise auf öffentlichen Strassen, Plätzen oder in Grünanlagen weggeworfen werden (Littering). Gemäss einer Bundesgerichtsentscheid von 2012 dürfen die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle nicht der Allgemeinheit übertragen werden, sondern sie sollen durch die Verursacher des Abfalls im öffentlichen Raum mitgetragen werden (Verursacherprinzip).

Für Veranstaltungen hat Basel eine Mehrweggeschirr-Pflicht etabliert (USG § 20a), die aktuell dahingehend revidiert wird, dass Verkaufsstände an Veranstaltungen gegenüber anderen Verkaufsständen im öffentlichen Raum nicht mehr benachteiligt sind. Eine andere Ungleichbehandlung bleibt dabei: Für Verkaufsbetriebe ("Take-away" u.ä.) auf privatem Grund gelten die gesetzlichen Vorgaben nicht – das schafft ungleich lange Spiesse.

Verkaufsbetriebe und Vertrieber auf privatem Grund, die in ihrem Sortiment Artikel für Unterwegsverpflegung ("Take-away"), Zigaretten oder Zeitungen (typische "Litteringprodukte") anbieten oder verteilen, sollen auch einen Anteil an die Entsorgung des von ihnen in Umlauf gebrachten Abfalls leisten – oder noch besser: die Abfallmenge zu reduzieren helfen. Basel-Stadt soll deshalb eine Gebühr erheben, die an der Quelle den Anreiz schafft, Abfälle zu reduzieren oder sogar ganz zu vermeiden. In Bern wird diese Gebühr "Sauberkeitsrappen" (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/der-sauberkeitsrappen-geht-in-die-vernehmlassung/dokumente/stadtratsvortrag-entwurf-fur-die-offentliche.pdf/download) genannt.

Die Hauptziele:

- Reduktion der Abfallmenge im öffentlichen Raum.
- Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum
- Dabei gilt: Wer für weniger Abfall sorgt, spart Gebühren.

Kleinst- und Kleinbetriebe können von der Regelung ausgenommen werden. Wer zudem mit geeigneten Massnahmen dazu beiträgt, dass Abfälle reduziert oder mit eigenen Kräften entsorgt werden, hat Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Zur Erhebung/Berechnung der Gebühr muss ein sinnvolles System gefunden werden. In Bern ist der sogenannte "Sauberkeitsrappen" aktuell in Vernehmlassung. Basel muss nicht das gleiche Berechnungssystem übernehmen, ein Austausch mit Bern soll aber stattfinden – sodass die Ergebnisse der Berner Vernehmlassung zur Reduktion des Aufwands einfließen können.

Littering ist und bleibt strafbar (vgl. Ordnungsbussen-Verordnung). Es geht also nicht darum, die Verantwortung für unsachgemäss entsorgten Abfall den Verkaufsstellen aufzuerlegen. Aber auch die Entsorgung korrekt entsorgten Abfalls kostet die Allgemeinheit grosse Summen. Mit dem "Sauberkeitsrappen" wird ein Anreiz zur Vermeidung unnötiger Verpackung geschaffen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat, dass er innert eines Jahres die gesetzlichen Grundlagen für eine verursachergerechte Gebühr für Abfälle, die im öffentlichen Raum anfallen, dem Grossen Rat vorlegt.

Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Thomas Müry, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (vom 10. April 2019)

19.5140.01

Die Region Basel wird mit zunehmender Trockenheit immer mehr auf eine regenerative Wasserversorgung angewiesen sein. Die heutige nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser durch die IWB gilt dabei als vorbildlich.

Mit der Trinkwasseranreicherung durch die Hardwasser AG in Muttenz bezieht der Kanton Basel-Stadt einen erheblichen Teil seines Trinkwassers aus dem Nachbarkanton. Neben den Fragestellungen im Zusammenhang mit der durch den fortschreitenden Klimawandel induzierten Trockenheit stellt die unmittelbar neben der Trinkwasseranreicherung gelegene Deponie Feldreben in Muttenz ein nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöstes Risiko dar. Der Ruf nach einer Totalsanierung, wie es Roche exemplarisch in Grenzach vormacht, gewinnt zusätzlich an Bedeutung. Da viele der Gemeinden im Kanton Baselland auf nicht regenerative Grundwassergewinnung setzen, ist in diesem Jahrhundert mit einer Verschlechterung deren Trinkwasserversorgung zu rechnen. Schon in den letzten Trockenperioden hatten mehrere Gemeinden Probleme, ihren Wasserbedarf zu decken.

Durch das zu erwartende Wachstum der Agglomerationsgemeinden wird der Wasserverbrauch erhöht und dadurch die Trinkwasserknappheit verstärkt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanton Baselland in Zukunft seine Wasserressourcen selbst nutzen muss.

Um auch in Zukunft eine zuverlässige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, fordern die Unterzeichnenden folgende Massnahmen:

1. Es muss ein Stresstest für die Trinkwasserversorgung in der Region Basel (Basel-Stadt und Baselland) durchgeführt werden. Dabei sind das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die zu erwartende Zunahme von Dürren mit einzubeziehen.
2. Die regenerative Trinkwasserversorgung, wie sie durch die IWB und die Hardwasser AG durchgeführt wird, ist auszubauen. Der Kanton Basel-Stadt soll auf seinem Kantonsgebiet weitestgehend autark Grundwasser anreichern. Dazu soll ein Ausbau der Grundwasseranreicherung im Bereich Lange Erlen geprüft werden. Kann die IWB die nötigen Adaptionsmassnahmen nicht alleine bewältigen, wird eine Wiedereingliederung der Trinkwasserversorgung in den Kanton geprüft.
3. Der Regierungsrat muss darauf hinwirken, dass die risikobehaftete Situation mit der Deponie Feldreben (endlich) beseitigt werden kann. Die Machbarkeit einer Totalsanierung ist zu prüfen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Christian von Wartburg, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Tanja Soland, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, René Brigger, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Oliver Bolliger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

4. Motion betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit (vom 10. April 2019)

19.5141.01

Die Hitzesommer von 2003 und 2015 forderten viele Todesopfer. Vor allem Betagte, Kranke, Kleinkinder und Schwangere leiden unter den extremen Bedingungen in solchen Hitzephasen. Solche Ereignisse werden sich in Folge des Klimawandels häufen.

Durch den städtischen Wärmeineffekt sind hohe Temperaturextreme in Städten wie Basel noch stärker ausgeprägt als im Umland. Hauptursache dafür ist die starke Versiegelung des Bodens. Um die Mortalität durch Hitze einzudämmen und die zu erwartenden Zunahme an Energieverbrauch durch Kühlung einzudämmen, sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Pflanzung von Stadtbäumen. (Die Sonneneinstrahlung vor allem im Sommer wird durch eine starke Erhöhung der Anzahl Bäume reduziert.)
2. Städtebaulich wird so wenig Boden wie möglich versiegelt. Unnötig versiegelte Flächen werden gegebenenfalls entsiegelt und in Grünräume überführt.
3. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen wird analysiert, durch welche baulichen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl an Tropennächten in der Stadt reduziert werden können. Die im städtischen Kontext effizientesten Massnahmen sind umzusetzen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

5. Motion betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren (vom 10. April 2019)

19.5142.01

Klimarisiken sind finanziell materielle Risiken. Dies sagen heute nicht nur mehr NGOs, auch Mark Carney der Chef der britischen Zentralbank oder Philipp Hildebrand ex-SNB-Chef, und aktuell beim grössten Vermögensverwalter BlackRock, anerkennen dies. So unterstützt das Financial Stability Board die Richtlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD-Richtlinien), welche verlangen, dass Klimarisiken analog zu anderen finanziellen Risiken im jährlichen Reporting Rechnung getragen wird. Auch die Finanzdienstleister haben das Risiko erkannt. Die PUBLICA, die PKZH und BVK haben Kohleinvestitionen abgestossen – aus finanziellen Gründen. Gewisse Länder verstehen es auch: So hat Irland entschieden, dass alle Kohle- und Öl-Investitionen abgestossen werden und die EU gleist aktuell einen Sustainable Finance Aktionsplan auf, welcher den gesamten europäischen Finanzsektor umkrepeln wird. Nachhaltigkeit wird Teil der Verpflichtungen von Finanzdienstleistern.

Damit der Kanton Basel-Stadt diesen Entwicklungen Rechnung trägt, muss folgendes geschehen:

1. Alle Geldanlagen des Kantons Basel-Stadt müssen bis 2025 netto Null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
2. Die Basler Kantonbank verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Investitionen und Kredite ab 2030 netto-null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
3. Die Pensionskasse Basel-Stadt verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Anlagen ab 2030 netto-null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
4. Der Kanton fördert im Sinne eines "Green New Deals" die Ansiedlung und den Aufbau von Forschungseinrichtungen und die Förderung von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer ökologisch und ethisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dadurch wird der Kanton Basel-Stadt mittel- bis langfristig auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pharmaindustrie.

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Thomas Gander, Ursula Metzger, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Tonja Zürcher

6. Motion betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel (vom 10. April 2019)

19.5143.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013). Die Erhöhung fällt stärker aus, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt. In Basel ist die Durchschnittstemperatur seit Beginn des zwanzigsten

Jahrhunderts um 1,48°C gestiegen (Durchschnitt 1997 bis 2016 im Vergleich zu 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C). Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die Werte von Lugano ansteigen wird und ergo bis zum Ende dieses Jahrhunderts diese Werte sogar signifikant übersteigen wird. Dabei ist zu bedenken, dass in Basel mit rund 800mm Jahresniederschlag weniger als halb so viel Niederschlag fällt wie in Lugano mit rund 1670mm Jahresniederschlag (Durchschnittswerte 1864-2016). Dadurch ist langfristig die Waldgesundheit in unserer Region als gefährdet einzustufen, und ein Handeln ist dringend nötig.

Fichten und Buchen haben bereits im Hitzesommer 2018 sehr gelitten und mussten teilweise grossflächig entfernt werden, es ist mit weiteren grösseren Ausfällen aufgrund von Langzeitschäden zu rechnen. Es ist offensichtlich, dass unsere heutige Waldzusammensetzung nicht an das zu erwartende Klima angepasst ist. Da die wichtigsten Waldbäume erst mit einem Alter von über 70 Jahren ihren vollen ökologischen und wirtschaftlichen "Nutzen" erbringen, muss ein Umbau unserer Wälder möglichst bald beginnen.

Heute sind vor allem nordamerikanische Baumarten wie die Douglasie und die Roteiche als potentielle Baumarten für den Klimawandel im Fokus der Forstwirtschaft. Diese Arten sind jedoch einerseits ökologisch wenig wertvoll und auch nicht an ein trocken-heisses Klima angepasst. Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Bis 2050 müssen mindestens 80% der Jungbäume im Wald im Kanton Basel-Stadt mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von ≤ 20 cm aus Arten bestehen, welche (1) einer Durchschnittstemperatur von $>14^{\circ}\text{C}$ und einer ausgeprägten Sommertrockenheit angepasst sind und (2) von einer europäischen bis mediterranen Herkunft sind.
2. Die Adaption an den Klimawandel muss wissenschaftlich begleitet werden. Dafür stellt der Kanton Basel-Stadt ein interdisziplinäres Gremium aus den Umwelt- und Forstwissenschaften zusammen.
3. Um das Ziel einer nachhaltigen Waldentwicklung zu erreichen, muss der Kanton Basel-Stadt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen) Forstbaumschulen gründen, welche auf die Anzucht von angepassten und ökologisch wertvollen Baumarten spezialisiert sind. Dazu sind ebenfalls Mutterbaum-pflanzungen zur Sicherstellung einer diversen und ausreichenden Saatgutversorgung anzulegen.
4. Die Forstbetriebe müssen die nötigen Mittel erhalten, dass sie die Anpassung an den Klimawandel schnellstmöglich umsetzen können.

Lisa Mathys, Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

7. Motion betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität (vom 10. April 2019)

19.5144.01

In den vergangenen Jahrzehnten kam es durch die Umweltverschmutzung und den Klimawandel zu einem extremen Rückgang der Biodiversität. Durch den Klimawandel werden viele Arten noch weiter unter Druck geraten, so sind beispielweise im letzten Hitzesommer die Fische in unseren regionalen Gewässern verendet und Flachwurzler wie die Buchen vertrocknet. Viele Insekten- und Vogelarten sind von einem evidenten Rückgang betroffen. Dies wird vor allem durch eine starke Reduktion geeigneter Nahrungsressourcen und Lebensräume sowie durch eine intensivierte Landwirtschaft und den Einsatz verschiedener Pestizide verursacht.

Obwohl die Fläche des Kantons Basel-Stadt verhältnismässig klein ist, kann unser Kanton einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung vieler Arten liefern.

Die Unterzeichnenden fordern folgende Massnahmen:

1. Der Einsatz synthetischer Pestizide (wie z.B. Glyphosat) wird in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet verboten, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ebenfalls. Weitere Pestizide (wie beispielweise Sulfoxaflor) welche sich ebenfalls als schädlich für die Umwelt erweisen, dürfen nicht erlaubt werden.
2. Eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen ist vorzuziehen. Ausnahmen können nur im Falle einer verheerenden Ausbreitung eines Schadorganismus gewährt werden.
3. Auf dem Kantonsgebiet wird die Biodiversität proaktiv ausgebaut. Dafür werden wichtige Pflanzenarten gefördert oder (wieder) angesiedelt, welche eine wichtige Nahrungsgrundlage für die in der Region (potentiell) heimischen Tierarten bilden.
4. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wissenschaftlich begleitet, untersucht und die Methoden gegebenenfalls adaptiert.
5. Da die Natur weder vor Kantons- noch Landesgrenzen haltmacht, erwarten wir von der Regierung, dass sie sich überregional für ein Verbot von Pestiziden einsetzt.

Sasha Mazzotti, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Jürg Meyer, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Wyss, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Alexander Gröflin, Daniel Hettich

8. Motion betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten
(vom 10. April 2019)

19.5145.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0.85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013).

Da die Erhöhung stärker ausfällt, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt, ist die Durchschnittstemperatur in Basel seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts sogar um 1.48°C gestiegen (Durchschnittliche Temperatur in der Zeitspanne von 1996 bis 2016 im Vergleich zu jener von 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel konkret von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C).

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die aktuellen Werte von Lugano (Durchschnittstemperatur 2017 13,3°C) ansteigen wird und dementsprechend bis zum Ende dieses Jahrhunderts die jetzigen Werte in Basel signifikant übersteigen wird.

Damit die Klimaerwärmung auf das durch das Pariser Klimaabkommen vorgegebene Ziel von deutlich unter 2°C beschränkt werden kann, müssen die Emissionen an Treibhausgasen in den nächsten 32 Jahren netto auf null gesenkt werden.

Der Klimawandel fordert uns alle heraus, nur wenn wir alle uns um die Reduktion der Treibhausgasemissionen bemühen – und nicht nur vom Bund ein Handeln fordern – können wir die gesteckten Ziele erreichen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Der Kanton Basel-Stadt senkt die kantonalen CO₂-Emissionen in einem ersten Schritt bis 2030 um 40% gegenüber dem Referenzjahr von 2010.
2. Die Nettoemissionen von Basel-Stadt werden anschliessend bis 2050 auf 0 gesenkt.
3. Der Regierungsrat berichtet jährlich über die ergriffenen Massnahmen.

Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Sasha Mazzotti, Edibe Gölge, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Lea Steinle, Tonja Zürcher

9. Motion betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas (vom 10. April 2019)

19.5146.01

In Städten herrscht aufgrund diverser Faktoren ein eigenes Mikroklima. Bauungsstruktur, Bodenversiegelung, ein geringerer Vegetationsbestand, Emissionen von Luftschadstoffen, mangelnde Querlüftung in den Hinterhöfen von Blockrandbebauungen und Abwärme verursachen eine höhere Lufttemperatur in der Stadt als im Umland. Dies ist insbesondere in Hitzeperioden fatal.

Gebäude wirken als Strömungshindernisse für die Luftzirkulation und im grösseren Zusammenhang wird die Entlüftung im Rheintalgraben behindert.

Insbesondere Gebäuderiegel, flächenhafte Bauungen und die Aufhebung des sogenannten Bauwiches haben eine geringere Durchlüftung zur Folge. In den nächsten Jahren stehen eine Weiterentwicklung der Stadt und eine Verdichtung geeigneter Gebiete an. Wichtig ist deshalb eine sorgfältige Planung, welche die lokalklimatischen Gesichtspunkte und insbesondere die Thematik der Durchlüftung einbezieht.

Der vor Jahren im Bau- und Planungsgesetz aufgehobene Bauwisch (im Volksmund vielfach Baulücke genannt) verhindert mit den nun geschlossenen Blockrandbebauungen die notwendige Querlüftung, damit das Mikroklima in den Hinterhöfen verbessert und die Smogbildung eingedämmt werden kann. Gesamtstädtisch sind "Durchlüftungskanäle" wie die Bahnareale offen zu halten und nicht durch Bauriegel oder Hochhäuser zu beeinträchtigen. Bei neuen Bauungsplänen sind Frischluftschneisen einzuplanen.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Es wird ein kurz- und langfristiger Massnahmenplan zur Verbesserung der Durchlüftung in der Stadt, der Quartiere bis und mit den Blockrandbebauungen erarbeitet und umgesetzt.
2. Bei den Transformationsarealen und entlang den Bahnarealen sind Strukturen zu wählen, die eine gute Luftzirkulation und Durchströmung sicherstellen.

3. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen ist eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten sowie auf die Quer- und Entlüftung zu achten.
4. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen (Uni Basel) wird analysiert, mit welchen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl Tropennächte reduziert werden können. Weiter ist aufzuzeigen, wie in den Hinterhöfen das Mikroklima verbessert werden kann.
5. In den Neunzigerjahren wurde das Bau- und Planungsgesetz abgeändert in dem der Bauwuch abgeschafft wurde. Es ist zu untersuchen und zu prüfen ob die noch vorhandenen Bauwuche offen gelassen bleiben und über die fraglichen Gebiete eine Planungszone gelegt wird.
6. Die Regierung berichtet innert 1 Jahr über die ersten Ergebnisse und setzt in dieser Frist kurzfristige Massnahmen um. Für die anderen Massnahmen gilt die Motionsfrist von 4 Jahren.

Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, Nicole Amacher, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Tonja Zürcher

10. Motion betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen
(vom 10. April 2019)

19.5147.01

Die Billigfliegerei, besonders auf den Kurzstrecken in europäische Städte, verschärft die CO₂-Problematik massiv. Durch den angenommenen jährlichen Zuwachs des Luftverkehrs um ca. 5% kann selbst ein Anstieg der Treibstoffeffizienz von 2% pro Jahr den Treibhauseffekt nicht vermindern.

Auch wenn die Energieeffizienz der Flieger in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen ist (von 6,3 auf 3,7 Liter pro Person pro 100 km), kann dies nicht über die Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinwegtäuschen. Die grösste Menge CO₂ wird beim Start und bei der Landung ausgestoßen, weshalb Kurzstreckenflüge auf die Flugdistanz gesehen mehr CO₂ pro Kilometer emittieren als Langstreckenflüge. Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind in der Flughöhe, in der Flugzeuge unterwegs sind, etwa 2,7 mal grösser als am Boden.

Um das Gewissen zu beruhigen, kann CO₂ kompensiert werden, indem man Zertifikate kauft. Andernorts werden dann CO₂-reduzierende Massnahmen in der gleichen Höhe ergriffen. Die Kompensation löst nicht das Problem. An der Quelle (dem gebuchten Flug) werden immer noch massenhaft Emissionen ausgestoßen, welche natürlich an anderen Orten nicht wirklich ausgeglichen werden können.

Auf einer Zugfahrt mit gleicher Länge wird pro Passagier 10 mal weniger CO₂ in die Luft abgegeben. Beim Auto wird auf den Kilometer gesehen ungefähr die gleiche Menge CO₂ emittiert wie beim Fliegen.

Was können wir in Basel-Stadt tun, um die Auswüchse beim Fliegen zu reduzieren?

Basel liegt im Zentrum Europas mit tollen und dichten Bahnverbindungen in alle Richtungen. Es liegt deshalb auf der Hand, für geschäftliche Reisen die Bahn zu benützen. Für viele Destinationen in Europa ist man mit dem Flugzeug zudem kaum schneller als mit dem Zug. Beim Zug fällt die unnötige und unproduktive lange Wartezeit am Flughafen weg und die Bahnhöfe liegen an den Ziel-Destinationen viel zentraler, womit der Transfer vom Flughafen ans eigentliche Ziel entfällt. Auf der Zugreise können Akten studiert, es kann am Laptop gearbeitet werden oder, wenn mehrere Personen gemeinsam reisen, können Besprechungen durchgeführt werden.

Im Umweltschutz gilt der Slogan: Global denken – lokal handeln.

Ein konkreter Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses kann der Kanton Basel-Stadt leisten, wenn seine Mitarbeitenden für Geschäftsreisen im Radius von 1'000 km konsequent die Bahn benützen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert 6 Monaten

- die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Reglemente so anzupassen, dass Verwaltungs-Mitarbeitende, welche geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurückzulegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind restriktiv zu handhaben.
- bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so anzupassen, dass für diese die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Jürg Meyer, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Lea Steinle, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Tonja Zürcher

11. Motion für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt
(vom 10. April 2019)

19.5151.01

In ihrem Positionspapier „Basel 2035 - grösser, grüner, gerechter“ begrüßen die Grünen Basel-Stadt die Verdichtung auf bereits bebauten Gebieten in unserer Stadt. Nur so kann die weitere Zersiedelung innerhalb des Kantongebiets, aber auch auf der Landschaft gestoppt werden. Durch die Urbanisierung und mit der baulichen Verdichtung wächst der Druck auf die Städteplanung und damit auf Freiraumstrukturen und -elemente innerhalb des Siedlungsgebietes. Der begrenzte Raum ist zum knappen Gut geworden und es wird immer schwieriger, den vorhandenen Freiraum gegenüber wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen. Grün- und Naturräume in Städten kommen in verdichteten Städten gleichzeitig eine wachsende Bedeutung zu. Insbesondere auch auf Grund der zunehmenden Probleme wie der ausgeprägteren Hitzeperioden in Städten, ausgelöst durch den Klimawandel. Das Stadtklima wird von der Bebauung geprägt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist es in Städten durchschnittlich bis zu 5 Grad Celsius wärmer als im Umland. Zudem sorgen trockene Luft und verringerter Luftaustausch für weitere Probleme.

Bäume spielen bei der Bekämpfung dieser Stadtprobleme eine entscheidende Rolle. Denn Bäume prägen nicht nur unsere Landschafts- und Siedlungsräume, sie erfüllen auch vielfältige Funktionen in den Themenkreisen Biodiversität, Ökosystemleistung, Gestaltung aber auch Kultur und Gesellschaft. Ihr ökologischer Wert setzt sich zusammen aus Luftreinigung, Filterung von Staub und Schadstoffen, Kohlendioxidspeicherung, Minderung des Treibhauseffekts, Wasserspeicherung, ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima, Lebensraum für Vögel, Insekten und Flechten, Vernetzungskorridore, Energieeinsparung, Lärmreduktion etc. Sie haben zudem einen historischen Wert, sind Kulturgut sowie Zeitzeugen, wirken ästhetisch, tragen zur Erholung und zur Gesundheit bei, spenden Schatten und können sogar den Immobilienwert erhöhen. Bäume gliedern und beleben den Strassenraum, verbessern den Kontrast zu Bauwerken, sie wirken verkehrsberuhigend, geschwindigkeitsmindernd und sind unbestritten schön. Denn Grün gilt als Synonym für alles Lebendige, Wachsende und Vitale: Viele Bewohner besitzen auch eine starke emotionale Bindung zu „ihren“ Bäumen, die sie bereits aus der Kindheit kennen. Je grüner eine Stadt ist, desto eher bleiben die Bewohnerinnen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, statt mit Fahrzeugen in die grüne Umgebung zu fahren, was einen Beitrag zur Verringerung von Verkehrsströmen darstellt.

Der ökologische Wert von Stadtbäumen beispielhaft aufgezeigt anhand des Blätterwerks einer 100-jährigen und einer 10-jährigen Eiche:

	100-jährige Eiche	10-jährige Eiche
Kronenvolumen	4'000 m ³	40 m ³
Anzahl Blätter	150'000	15'000
Gesamtblattoberfläche	1'200m ²	12m ²

Um also eine 100-jährige Eiche mit ihrem ökologischen Gesamtwert ersetzen zu können, müssen 100 10-jährige Eichen gesetzt werden. Eine Buche mit 800'000 Blättern verarbeitet z.B. 2'400 g Kohlendioxid pro Stunde. Der ökologische Wert lässt sich mittels Stammdurchmesser, Kronenvolumen und eines artspezifischen Biodiversitätsindex ermitteln, wie er z.B. von Frau Dr. Gloor von Stadtgrün Zürich für die in der Schweiz verwendeten Stadtbäume entwickelt wurde.

Mit der baulichen Verdichtung wird häufig der gesamte Gebäudebestand einer Parzelle erneuert oder zumindest saniert. Der Eingriff in den Freiraum ist meist umfassend. Die gewachsenen Strukturen mit einem altersbedingten hohen ökologischen Wert, besonders die Bäume mit einer grossen räumlichen und ökologischen Wirkung werden meist entfernt. Der Wert der gewachsenen Strukturen lässt sich nicht einfach ersetzen. Im Zusammenhang mit den Neuüberbauungen sind Wurzel- und Kronenraum für Bäume begrenzt, und es dauert Jahrzehnte bis wieder entsprechende Volumen und Strukturen gewachsen sind. Darum gilt es den ökologischen Ausgleich, Baumschutz und die Baumentwicklung als dringliche Aufgabe neben der Verdichtung zu erkennen und rechtlich verbindlich zu regeln. In Basel sorgt zwar das Baumgesetz dafür, dass grosse Bäume nur gefällt werden dürfen, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Obwohl sich die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglichst für die Einhaltung des Baumschutzgesetzes einsetzt, musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass der vom Gesetzgeber gewünschte Schutz immer stärker geschwächt wurde. Im Baumschutzgesetz wird zwar klar festgehalten, dass Bäume, die einen Meter über Boden einen Stammumfang von 50 Zentimetern (im Zonenplan mit grüner Schraffur gekennzeichnete Gebiete) oder 90 Zentimetern (ausserhalb dieser Gebiete) aufweisen, geschützt sind. Doch diese Gesetzesvorgaben können mit dem Zusatz ausgehebelt werden, dass Bäume zur Fällung freigegeben werden können, wenn "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint." Obwohl das Baumschutzgesetz bei jeder Fällbewilligung eine Ersatzpflanzung fordert, kann diese oft nicht umgesetzt werden, da die erforderliche Fläche für neue, grosse Bäume fehlt. Aber auch Tiefgaragen oder die Ausnutzungsziffer können eine adäquate Ersatzpflanzung verhindern.

Ähnliches gilt für das für das kantonale Naturschutzgesetz, das im §9, Abs. 2 einen ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes fordert: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/4591> Auch hier muss festgestellt werden, dass die ökologische Qualität und in der Folge auch die stadtklimatische Qualität in den letzten Jahren stetig abnehmen. Zudem liegt Basel-Stadt im schweizerischen Städtevergleich bzgl. Anteil Bestockter und Erholungsflächen an der Gesamtfläche am unteren Ende <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/citystatistics/indikatoren/bodennutzung.assetdetail.6266873.html>.

Nicht jeder Baum kann bei einem Neubau erhalten bleiben. Eine Neuausrichtung ist jedoch zwingend, denn die Lebensqualität in unserer Stadt wird immer mehr auch von unseren grünen Lungen abhängen.

Deshalb fordern wir die Regierung in dieser Motion auf, innert zwei Jahren eine Verbesserung des Baumschutzes vorzulegen, das folgende Aspekte garantiert.

- Grundsätzlich ist das Baumschutzgesetz zu verbessern und zu stärken
- Dieser Schutz muss messbar sein
 - So müssen die jährlichen Baumfällungen auf privatem und öffentlichem Grün im Minimum anzahlmässig kompensiert werden.
 - Bei Fällbewilligungen muss eine Ersatzpflanzung mit mindestens gleichem ökologischen Wert verbindlich erfolgen besonders in Grün- und Freiflächen und in Vernetzungskorridoren.
- Sollte keine gleichwertige Ersatzpflanzung im Bauperimeter oder im Quartier möglich sein, ist auf die vollständige Ausschöpfung der Ausnutzungsziffer zu Gunsten des Erhalts der geschützten Bäume zu verzichten.
- Der ökologische Wert des geschützten Baumbestands (auf öffentlichem und privatem Grund) in der Stadt ist alle 5 Jahre zu erheben und auszuweisen.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

12. Motion betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima

(vom 10. April 2019)

19.5152.01

Die negativen Auswirkungen von Fluglärm auf die Gesundheit sind vielfältig: Er führt zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, körperlicher Unruhe und Stress etc., besonders negativ wirkt sich nächtlicher Lärm aus. Seit Jahren wird deshalb in der Region über eine Verlängerung der Nachtflugsperr diskutiert – bisher ohne konkretes Resultat.

Die Passagierzahlen am EuroAirport steigen währenddessen kontinuierlich. Alle paar Jahre kommt eine zusätzliche Million Fluggäste hinzu. Aktuell sind es bereits über 8 Millionen Passagier*innen. Die Gesamtzahl an Starts und Landungen bleibt aktuell in etwa stabil, es ist aber klar, dass das Niveau längerfristig nicht gehalten werden kann, wenn die Passagierzahlen und die Frachttransporte weiterhin ungehindert steigen. Die Anzahl Flugbewegungen hat logischerweise Folgen für die Fluglärmbelastung der Bevölkerung und die Klimabelastung.

Seit 1990 hat sich der Flugverkehr global fast verdreifacht. In der Schweiz wird er mittelfristig zum klimaschädlichsten Wirtschaftssektor überhaupt. Schweizer*innen sind auch im Vergleich zu unseren Nachbarländern extreme Vielflieger*innen. Sie fliegen doppelt so häufig wie Menschen angrenzender Länder. In der Schweiz machte die Fliegerei bereits 2015 rund 18 % der Treibhausgase aus (Quelle: WWF).

Neben dem Preis ist eine Reduktion des Angebots eine der effektivsten Methoden zur Verringerung der Anzahl Flugbewegungen. Eine Verlängerung der Nachtflugsperr bzw. eine Verkürzung der Betriebszeiten des Flughafens hilft somit direkt der Verhinderung der Klimakrise.

In Baselland verlangt der «älteste im Baselbiet noch unerledigte parlamentarische Vorstoss» (Titel bzbasel, 25. Februar 2019) eine Verlängerung der Nachtflugsperr analog dem Flughafen Zürich auf 23-6 Uhr. Auch in Basel-Stadt wurde bereits vor über zehn Jahren ein vergleichbarer Vorstoss eingereicht, leider erfolglos.

Immerhin hat der Verwaltungsrat des EuroAirports im letzten November entschieden, die Aufhebung der geplanten Starts nach 23 Uhr zu prüfen (!). Aber ohne die Flugbewegungen vor 6 Uhr mit einzubeziehen. Es braucht ein wirksames Vorgehen, um den Verspätungsabbau so auszugestalten, dass auch verspätete Flüge die Nachtflugsperr einhalten.

Wenn es in diesem Tempo weiter geht, wird in zehn Jahren noch immer geredet, anstatt zu handeln.

Angesichts der klimazerstörerischen Wirkung des Flugverkehrs ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die wirtschaftlichen Interessen am Flugverkehr höher gewichtet werden als die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, alles in ihrer rechtlichen und politischen Macht stehende zu unternehmen, um eine Nachtflugsperr von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu bewirken, und jährlich über die unternommenen und weiteren geplanten Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels zu berichten.

Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Lea Steinle, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Tona Krummenacher, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner

13. Motion betreffend einer finanziellen Belastung des CO₂-Ausstosses des Flugverkehrs am EuroAirport via Flughafentaxe (vom 10. April 2019)

19.5153.01

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat die Resolution zum Klimanotstand verabschiedet. Ein Verursacher von klimaschädlichen Gasen ist der stark wachsende Flugverkehr. Eine Möglichkeit der Reduktion bzw. Eindämmung wird in Anreizen über den Preis gesehen. Fliegen ist heute sehr billig, der Flugverkehr trägt seine externen Kosten nicht und ist von praktisch allen Abgaben befreit, es besteht bei weitem keine Kostenparität mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Zug. Eine finanzielle Belastung von Flugbenzin wird deshalb aktuell auf Bundesebene diskutiert.

Basel-Stadt ist mit der Beteiligung am Euroairport Basel/Mulhouse EAP (Minderheitsaktionär) direkt am Flugverkehr beteiligt. Das ist auch richtig so: Für die regionale Wirtschaft ist die Anbindung an einen gut vernetzten Flughafen wichtig. Ein kantonaler Handlungsspielraum für CO₂-Anreize im Flugverkehr besteht in der Gestaltung der Flughafentaxen, welche den Airlines zur Nutzung des Flughafens verrechnet werden. In diese können Elemente mit Lenkungswirkung eingebaut werden. Solche sind auch breit bekannt, der EAP zum Beispiel verrechnet nach Lärmbelastung abgestufte Gebühren. Der Flughafen Zürich Kloten kennt verschiedene Lenkungselemente in seiner Gebührenstruktur.

Die Motionäre möchten erreichen, dass «Unser» Flughafen (den der Kanton Basel-Stadt natürlich mit anderen Eignern «teilt») seine Gebühren so gestaltet, dass der CO₂-Ausstoss des Flugverkehrs belastet wird, damit für die Fluggäste ein preisliches Signal spürbar wird, dass Fliegen eine klimaschädliche Mobilitätsform ist. Zur preislichen Bewertung des CO₂-Ausstosses könnte sich der EAP an bestehende Preiswertungen von Organisationen wie myclimate oder anderen anlehnen. Da der Typ sowie die Herkunft und damit die Flugdistanz des landenden Flugzeugs bekannt sind, ist entsprechend auch der durchschnittliche CO₂-Ausstoss berechenbar und taxierbar.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt

- sich verbindlich in den Gremien des EAP und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für die Einführung einer CO₂-Gebühr für Flugzeuge/den Flugverkehr entweder als eigenständige Gebühr oder als Teil der bestehenden Flughafentaxen einzusetzen.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die Gebühr so ausgestaltet werden kann, dass Kurzstreckenflüge proportional stärker belastet werden können.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die generierten zusätzlichen Einnahmen der CO₂-Kompensation oder anderweitigem Klimaschutz zu Gute kommen könnten.
- Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Christian Griss, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber

14. Motion betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen (vom 10. April 2019)

19.5154.01

Prognosen zum Flugverkehr am EuroAirport gehen für die nächsten Jahre von einem starken Wachstum aus, das beinahe eine Verdoppelung auf 15 Millionen Flugpassagiere bedeutet. Der fortschreitende Klimawandel und die sich verschärfende Lärmsituation für die Bevölkerung würden jedoch verlangen, dass Flugreisen wenn immer möglich durch weniger umweltschädliche Verkehrsmittel ersetzt werden.

Die Lage von Basel im Dreiland hat in diesem Zusammenhang verschiedene Nachteile. Bezüglich Lärm führt das zum Beispiel dazu, dass bei gleicher Lärmsituation die Bevölkerung in unterschiedlichem Masse in den Genuss von Lärmschutzmassnahmen kommt. Konkret wird heute Geld, durch die lärm-abhängigen Flughafentaxen generiert, primär in Frankreich für lokale Massnahmen (Lärmschutzfenster usw.) verwendet. Es wäre jedoch sinnvoll und fair, wenn die ganze Bevölkerung vom Lärm entlastet würde. Bezüglich Zugverbindungen führt die Lage Basels dazu, dass wir hier im jeweiligen Land als Randregion gelten mit dementsprechend nur suboptimalen Zugverbindungen.

Es gibt viele Menschen, die ihre Reisen ohne Flugzeug unternehmen möchten. Die Maturandinnen und Maturanden verschiedener Gymnasien gehen mit gutem Beispiel voran. Häufig jedoch scheitern solche Pläne an fehlenden oder unattraktiven Verbindungen oder aber an der Unmöglichkeit passende Billette zu kaufen. Hier liegt ein grosses Potenzial brach. Die Top-Destinationen ab dem EuroAirport wie Berlin, London, Amsterdam, Paris, Hamburg oder Barcelona würden eigentlich gut per Zug erreichbar sein, würden die Angebote verbessert. Es gibt einige Zugverbindungen, die jeweils kurz vor Basel enden (zum Beispiel die TGVs ab Mulhouse nach Südfrankreich oder in Richtung BeNeLux, die Nachtzüge ab Zürich nach Wien und Südosteuropa etc.) oder es gibt sie gar nicht oder nicht mehr.

Diese Situation ist beeinflussbar, das zeigen mehrere Beispiele aus Europa. Durch Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Eurostar von London neu auch nach Amsterdam fährt oder dass Genf eine koordinierte Verbindung via Lille erhält. Ein anderes Beispiel sind die Nachtzüge nach Hamburg und Berlin.

Auch die Region Basel soll optimal per Zug mit Europa verbunden sein. Wird der zunehmende Flugverkehr auf den Zug verlagert, ist das nötiger Klimaschutz und eine Entlastung von Fluglärm für die ganze Bevölkerung auf einen Streich. Ein Kompetenzzentrum, zum Beispiel an Agglo Basel angegliedert, verhandelt und arbeitet aktiv mit

Bahngesellschaften zusammen und setzt sich auf verschiedenen Ebenen im Bereich Planung und Betrieb für dieses Ziel ein. Die Finanzierung wird über die Einnahmen der Flughafensteuern sicher gestellt.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf:

1. Ein Kompetenzzentrum wie oben beschrieben zu initiieren.
2. Sich verbindlich in den Gremien des EuroAirports und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für eine Gebührenverwendung zu Gunsten von Alternativen des Flugverkehrs wie oben beschrieben einzusetzen.
3. Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian Griss, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Harald Friedl, Thomas Gander

15. Motion betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

(vom 10. April 2019)

19.5161.01

Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen. Die Ereignisse der letzten Monate zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig schwindet in der Schweiz, wie auch in Europa die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung immer weiter. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können Sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches Politik System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine neue Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Studien belegen, dass Erstwähler* innen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei, das geschützte sowie unterstützende Umfeld. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrecht ab 16 eingeführt und konnte seine Landsgemeinde verjüngen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen.

Die Motionär* innen fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Oliver Battaglia, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Sasha Mazzotti

16. Motion betreffend Abschaffung der Hundesteuer (vom 10. April 2019)

19.5164.01

Das Haustier ist und bleibt des Menschen treuester Freund und nach Jahrhunderten der Domestizierung werden heutzutage die unterschiedlichsten Tierarten in Basler Haushalten gehalten. Davon werden die meisten nicht besonders besteuert. In den letzten Jahren haben sich vor allem Reptilien grosser Beliebtheit erfreut, dies, obwohl gerade exotische Reptilien ein erhöhtes Mass an Kenntnissen bezüglich der Haltung erfordern. Trotzdem werden lediglich Hundehalter mit einer speziellen Steuer belastet. Dies mag insofern verständlich sein, weil Hundehalter naturgemäss mit ihren Tieren häufig auf der Allmend unterwegs sind. Dennoch gibt es andere Haustiere, die sich ebenfalls auf der Allmend bewegen, ohne dass ihre Halter eine spezielle Steuer dafür zahlen müssen (z.B. Katzen). Demnach werden Hundehalterinnen und Hundehalter in unserem System nachteilig behandelt.

Die Anforderungen an das Halten von Hunden sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So muss jeder Hundehalter einen obligatorischen Hundekurs besuchen und das Tier elektronisch registrieren. Dafür darf und soll der Kanton auch eine entsprechende Gebühr einfordern. Eine zusätzliche Steuer neben dieser nachvollziehbaren Gebühr stellt jedoch eine erhebliche Mehrbelastung verglichen zu anderen Tierhaltern und somit einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Tierarten dar.

Die Hundesteuer ist im Budget mit einem Betrag von Fr. 600'000 budgetiert. Gleichzeitig besteht jedoch die Möglichkeit, dass verantwortungslose Hundehalter, die Hundekot nicht aufnehmen und korrekt entsorgen, mit einer Geldbusse von Fr. 100 zu bestrafen. 2012 wurden lediglich zwei solche Bussen ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Wert in den vergangenen Jahren nicht wesentlich erhöht hat. Im Falle einer Abschaffung der Hundesteuer könnte also eine konsequente Ahndung von Verstössen mit Geldbussen neben einer Registrierungsgebühr dem Einnahmeausfall entgegenwirken. Vor allem kann das korrekte Verhalten von

Hundealtern positiv beeinflusst werden, ohne sie mit einer zusätzlichen Steuer zu belasten (Siehe Praktikumsarbeit von Matthieu Munk, 2013).

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, das Gesetz dahingehend abzuändern, dass die Hundesteuer abgeschafft und mit einer massvollen und verhältnismässigen Registrierungsgebühr ersetzt wird.

Alexander Gröflin

Anzüge

1. Anzug betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner (vom 10. April 2019)

19.5124.01

Ist man mit der Bevölkerung regelmässig im Gespräch, kommen nebst Themen wie Krankenkassenprämien, keine Arbeitsstellen für über 50-Jährige auch oft Klagen von Rentnerinnen und Rentnern, welche aufgrund von Steuern und den hohen Lebenshaltungskosten oftmals nicht mehr in der Lage sind, das U-Abo zu lösen.

Diese Rentnerinnen und Rentner haben ein Leben lang gearbeitet. Nicht alle Rentnerinnen und Rentner hatten ein grosses Einkommen und erhalten darum auch nicht die Maximumrente der AHV und zusätzlich eine gute Pensionskassenzahlung.

Diese Personen müssen, obwohl sie über 40 Jahre gearbeitet haben, trotzdem jeden Rappen umdrehen. Eine Reise mit dem Zug, Bus oder Tram kann je nachdem nicht angetreten werden, weil es das Haushaltsbudget nicht zulässt.

Das Senioren- und IV-U-Abo kostet heute Fr. 67/Monat bzw. Fr. 670/Jahr. Für viele Rentnerinnen und Rentner, die beinahe am Existenzminimum leben, ist dieser Betrag viel zu hoch und sie können sich kein U-Abo leisten.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, wie für Rentnerinnen und Rentner, welche beinahe am Existenzminimum sind und ein jährliches Bruttoeinkommen von maximal Fr. 50'000 zur Verfügung haben, zu günstigeren Konditionen oder gratis das U-Abo beziehen können.

Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Gianni Hablützel-Bürki, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Isler, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Katja Christ, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Andreas Zappalà, Thomas Widmer-Huber, Beat Leuthardt, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Toya Krummenacher, Felix Meier, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann

2. Anzug betreffend Drohnen (vom 10. April 2019)

19.5129.01

In der Stellungnahme der Regierung zur Schriftlichen Anfrage von Michelle Lachenmeier (18.5266.02) sind ausführliche Argumentationen zu lesen, welche den Besitz und Betrieb von Drohnen regeln, und wie national mit den neuen technologischen Entwicklungen umgegangen wird. In der Quintessenz erachtet der Regierungsrat "... eine kantonale Regelung von Drohnen – angesichts nur vereinzelt aufgekommener Fälle – als nicht dringend. Auch wäre es wegen des grossen Bewegungsradius von Drohnen nicht zweckmässig, eine Regelung für Basel-Stadt voranzutreiben. Die Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage wird aber eng verfolgt." Gesetzliche Grundlagen, um Drohnenpiloten zu verpflichten, eine Lizenz erwerben zu müssen, sind noch nicht geschaffen, aber anscheinend in Arbeit. Leider rechnet das BAZL frühestens Anfang 2020 damit.

Jetzt aber kommen Rückmeldungen aus der Bevölkerung in den Grossen Rat. Zum Beispiel scheint sich die Gegend rund um die Papiermühle in den letzten zwei Jahren zu einem Drohnenfliegehotspot zu entwickeln. Die Anwohnenden ärgern sich vor allem an den Wochenenden über die "Belästigung" durch Drohnen; sie wird als lästiger Angriff auf die Privatsphäre wahrgenommen. Nun ist das Wetter wieder schön, schon fliegen die ersten Drohnen vor den Fenstern herum, sozusagen als elektronische Frühlingsboten.

Das Thema Drohnen ist sehr komplex. Uns ist bekannt, dass eigentlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für allfällige Strafverfolgungen zuständig ist. Gewisse Kantone sind mit der jetzigen Regelung jedoch nicht zufrieden und haben selbst weitere Einschränkungen vorgenommen. Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht dazu, sondern wartet ab, bestenfalls bis 2020 die gesetzlichen Grundlagen vielleicht geschaffen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat immer noch der Meinung ist, man könne – trotz des schnellen Anstiegs der Verkaufszahlen von Drohnen, resp. der stetigen Zunahme von Drohnenpiloten – zuwarten, bis im besten Fall im Jahr 2020 die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Drohnen geschaffen sind;
- wie viele Anzeigen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangen sind;
- wie erfolgreich die Anzeigen waren;

- ob es Sinn machen würde, mittels einer Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren, über Rechte und Pflichten zu informieren und zu gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme anzuhalten - einerseits für Hobby-Drohnenpiloten, andererseits für Anwohnende, welche diese neue Technologie aushalten müssen.
Beatrice Isler, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Beatriz Greuter, Sasha Mazzotti, Beat Braun

3. Anzug betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen (vom 10. April 2019)

19.5130.01

In Zusammenhang mit der Beschaffung von Elektrobussen planen die BVB eine gänzliche Neugestaltung der Busgarage Rankhof. Die Parzelle ist sehr gross, misst sie doch 15'569 m². Bei einer Doppelnutzung der Parzelle könnten über 100 Wohnungen erstellt werden. Die BVB haben die Liegenschaften im Gratisbaurecht vom Kanton. Aus Sicht der BVB besteht deshalb kein Interesse bei einer Neubebauung eine ökonomisch bessere Nutzung und Wohnungen über der Busgarage zu realisieren.

Die Lage auf der Rankhofparzelle wäre ideal für Wohnungsbau. Sie liegt zentral und eine durchdachte Wohnnutzung auf dem Dach der Busgarage würde den Betrieb nicht beeinträchtigen. Dieses Modell wurde früher schon auf der damaligen Busgarage an der Wiesenstrasse angewandt. Die Mieterbaugenossenschaft erstellte darüber mehrstöckig bezahlbare Wohnungen. Auch in Zürich ist diese Doppelnutzung ein Erfolgsmodell. Auf dem Dach des neuen Tramdepots Kalkbreite hat die Wohngenossenschaft Kalkbreite ein wegweisendes genossenschaftliches Wohnprojekt realisiert.

Im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums bietet sich Wohnungsbau auf dem Dach der neuen BVB-Busgarage Rankhof geradezu an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums auf der neu geplanten Busgarage Rankhof Wohnungen realisiert werden könnten.
- ob beim Neubau der Busgarage das Dach bzw. die Bodenplatte der Obergeschosse so dimensioniert werden kann, dass darauf Wohnungen gebaut werden können.
- ob im Ratschlag Neubau Busgarage Rankhof die Randbedingungen so formuliert werden, dass auf dem "Dach" der Garage preisgünstige Wohnungen errichtet werden können.
Jörg Vitelli, René Brigger, Barbara Heer, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Roland Lindner, Sarah Wyss, Rudolf Vogel, Pascal Pfister, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Beat Leuthardt, Tim Cuénod, Eduard Rutschmann, Sebastian Kölliker

4. Anzug betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung (vom 10. April 2019)

19.5131.01

Transparency International (Schweizer Sektion der globalen Bewegung Transparency International) definiert Korruption als "Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen". Korruption soll stärker bekämpft werden, da diese weitreichende negative gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat. Korruption schwächt das Vertrauen in staatliche Institutionen und gefährdet die Grundlagen der Demokratie, sie untergräbt den Rechtsstaat und führt zur Verschwendung öffentlicher Ressourcen. Zudem sorgt Korruption für Ineffizienz sowie für höhere Kosten und fördert unethisches Verhalten. Dies sind nur einige der negativen Konsequenzen, welche Transparency International auflistet. Dabei betrifft Korruption nicht nur den strafrechtlichen Aspekt von Machtmissbrauch zu privatem Nutzen wie Bestechung und Vorteilsannahme, sondern auch die sogenannte Vetternwirtschaft (auch Filz oder Günstlingswirtschaft). Bei dieser wird Macht zu privatem Nutzen in Form von privilegierten Beziehungen missbraucht.

Transparency International forderte 2018 den Bundesrat und Parlament auf, endlich ein wirkungsvolles und unabhängiges Anti-Korruptionsgremium zu schaffen, um die Korruptionsbekämpfung in der Schweiz zu verbessern. Am 28.02.2019 veröffentlichten sie zudem einen Bericht zum Lobbyismus in der Schweiz und präsentierte einen Katalog mit zehn Verbesserungsmassnahmen (Zusammenfassung und Forderungen; abrufbar unter: <https://transparency.ch/publikationen/lobbying-in-der-schweiz-verdeckter-einfluss-heikle-verflechtungen-privilegierter-zugang/>). Dabei sei es zum Beispiel wichtig, dass gerade beim Beizug von externen Experten alle möglichen Interessengruppen berücksichtigt werden. Weiter benötigt es griffige Regeln beim Umgang mit jeglicher Art von Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen. Korruptionsprävention und -bekämpfung ist jedoch nicht nur ein Thema auf Bundesebene sondern auch auf kantonaler Ebene.

Durch einzelne negative Vorkommnisse von MandatsträgerInnen, Verwaltungsangestellten oder Politiker/innen wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen nachhaltig getrübt. Daher ist es notwendig, dass die Regierung sich stärker in der Korruptionsprävention und -bekämpfung engagiert. Die Regierung soll mehr Wert auf die Sensibilisierung legen und mehr Transparenz (u.a. in der Legiferierung) schaffen.

Wichtig ist, dass die Führungskräfte aller Verwaltungsebenen und die ausgegliederten Einheiten bzw. Beteiligungen glaubhaft hinter einer Anti-Korruptionsstrategie stehen und dies auch in vielfältiger Weise kommunizieren. Es braucht ein klares Bekenntnis seitens des Regierungsrates, mit einer entsprechenden Sensibilisierung und Anweisung auf

der Führungsebene (Handlungsanweisungen und Richtlinien). Zudem soll geprüft werden, ob ein Compliance Management System für die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Weisungen eingeführt werden kann. Damit soll ein allgemeines Bekenntnis zur Integrität verbunden werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten wie eine Gesamtstrategie in der Korruptionsbekämpfung eingeführt werden kann, welche Massnahmen und Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Korruption beinhaltet. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern ein Compliance Management System in der Verwaltung sinnvoll wäre.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, David Jenny, Beda Baumgartner, Katja Christ, Thomas Gander, Balz Herter, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beat Leuthardt, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Olivier Battaglia

5. Anzug betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in Eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen (vom 10. April 2019)

19.5133.01

Noch heute werden Menschen, die in eingetragener Partnerschaft leben, bei der Einbürgerung gegenüber Menschen in einer Ehe benachteiligt. In einer progressiven und weltoffenen Stadt wie Basel geht dies weit an der Lebensrealität der Bevölkerung vorbei und widerspricht dem verfassungsmässigen Gleichheitsprinzip.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch die Gebühren von Kanton und Gemeinde bei der Einbürgerung von in Eingetragener Partnerschaft lebender Partner/innen sind.
- Falls diese höher sind, welche Begründungen es dafür gibt.
- Falls diese höher sind, diese auf das Niveau von Ehepaaren zu senken.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern (vom 10. April 2019)

19.5134.01

Der Kanton unterstützt Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte beanspruchen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Höhe dieser Elternbeiträge wird berechnet anhand von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Grundlage für diese Berechnung bietet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung. Nun ist es allerdings so, dass viele Eltern im Hinblick auf die Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum reduzieren, womit der vorherige Verdienst, der zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen wird, nicht mehr erreicht wird. Im bisherigen System ist eine Anpassung der Berechnung der Elternbeiträge vorgesehen, wenn das neue Einkommen um mindestens 20 Prozent vom alten abweicht. Auch in diesem Fall dauert eine Anpassung erfahrungsgemäss relativ lange. Aus diesen Gründen ist die finanzielle Belastung gerade neuer Eltern für die Kinderbetreuung meist höher, als eigentlich vorgesehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz eine genauere Berechnung der Elternbeiträge auf Basis des effektiven Verdienstes (beispielsweise basierend auf einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers) umzusetzen und eine Anpassung der Elternbeiträge schon ab einer Lohnveränderung von 10 Prozent vorzusehen.

Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Katja Christ, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin

7. Anzug betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel (vom 10. April 2019)

19.5135.01

Das Tram hat in Basel eine Erfolgsgeschichte sondergleichen hingelegt und ist heute aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) mussten jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt hohe Unterhaltskosten in ihre Trams und das Schienennetz stecken. Aufgrund des aktuellen Zustands kürzlich sanierter Schienen stellt sich deshalb die Frage, ob die BVB auch in Zukunft zwingend immer auf die Schiene setzen sollen. Darüber hinaus stellen Schienen für Zweiräder ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis dar. Im Ausland werden bereits erste schienenlose Trams eingesetzt, die zwar das Fassungsvermögen eines Trams aufweisen, sich jedoch auf Pneus auf der Strasse bewegen. Derartige schienenlosen Trams basieren auf Technologien, die bereits in Zügen und Autobussen eingesetzt werden.

Ein schienenloses Tram ist kein Bus, obwohl es mit Gummirädern ausgestattet ist und auf der Strasse fährt. Dieses neuartige Tram beinhaltet die besten Eigenschaften eines Trams ohne dessen Nachteile. Schienenlose Trams ersetzen den Lärm und die Emissionen von Bussen mit elektrischer Traktion. Sie können durch Batterien angetrieben und gleichzeitig durch bestehende Fahrleitungen aufgeladen werden. Sie können Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h aufnehmen bei gleicher Kapazität und Fahrqualität eines Trams. Schienenlose Trams können zudem die negativen Einflüsse der Trams auf die Umwelt vermeiden - Störungen und Schienenunterhaltskosten. Bis Schienen neu verlegt oder ersetzt sind, können Monate vergehen, während die lokale Wirtschaft und Bevölkerung mit erheblichen Beeinträchtigungen leben müssen, wie dies beispielsweise im vergangenen Sommer in Basel der Fall war.

Das schienenlose Tram kostet pro Kilometer weniger als ein konventionelles Tram. Die Einführung neuer Trams kann dabei einfach und schnell von statten gehen, da es weder auf Fahrleitungen noch Schienen angewiesen ist.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob er mit Partnern aus der Schweizer Wirtschaft ein schienenloses Tram beschaffen und in Basel testen kann.

Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

8. Anzug betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeit in Formularen des Kantons Basel-Stadt (vom 10. April 2019)

19.5138.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 70'000 Aleviten. Davon wohnen vermutlich 8000 bis 8500 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher vom Bundesamt für Statistiken durchgeführten Erhebungen gab es unter dem Titel Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik für Alevitinnen und Aleviten. Entweder erscheinen sie in der Rubrik "islamische Glaubensgemeinschaften", da sie dies aus ihrer Heimat nicht anders kennen, oder sie sind zu vermuten in den Kategorien "andere Religionsgemeinschaften" oder "ohne Angabe".

Der Glaube der Alevitinnen und Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Alevitinnen und Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert.

Die meisten Alevitinnen und Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei und dort werden alle Alevitinnen und Aleviten ab Geburt als "zum Islam gehörend" registriert. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel sind seit 17. Oktober 2012 eine anerkannte religiöse Gemeinschaft im Kanton Basel-Stadt. Aber immer noch werden sie bei vielen offiziellen Formularen nicht aufgeführt.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Alevitinnen und Aleviten bei offiziellen Formularen, wo die Religionszugehörigkeit anzugeben ist, separat aufgeführt werden können,
- ob bei anderen in Basel relevanten Religionsgemeinschaften, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen und kantonally anerkannten Gemeinschaften, ebenfalls der Bedarf besteht, in Formularen aufgeführt zu werden.

Seyit Erdogan, Ursula Metzger, Barbara Heer, Thomas Müry, Pascal Pfister, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, Thomas Widmer-Huber, Jeremy Stephenson, Thomas Gander, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mustafa Atici, Jürg Stöcklin, Tonja Zürcher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Koechlin, André Auderset, David Jenny, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, Joël Thüning, Beat Leuthardt, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Beatrice Messerli, Sarah Wyss, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch

9. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen (vom 10. April 2019)

19.5139.01

Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Alle Steuerpflichtigen des Kantons sind dazu angehalten, sich rechtzeitig mit den papiernen oder elektronischen Formularen herumschlagen und ihre Steuererklärung einzureichen. Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hierzu jedes Jahr eine neue Version des Programms BalTax, welches von der Webseite des Kantons heruntergeladen und mit welchem die Steuererklärung elektronisch ausgefüllt werden kann. Die Einführung von BalTax hat das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Die verwendete Lösung mit erforderlichem Software-Download ist aber inzwischen nicht mehr zeitgemäss. Es muss z.B. jedes Jahr überlegt werden, wo die Datei mit den Vorjahresdaten abgespeichert wurde. Demgegenüber werden heute immer mehr Programme in einer stets aktuellen Online-Version angeboten.

In anderen Kantonen sind Online-Steuererklärungen bereits verfügbar, so z.B. im Kanton Zürich mit ZHprivateTax, im Kanton Bern mit TaxMe Online oder im Kanton Obwalden mit eTax. Noch weiter geht beispielsweise Estland. Dort werden die benötigten Daten von den verschiedenen Behörden im Jahresverlauf automatisch aggregiert. Die Bürger loggen sich mit ihrer digitalen Identitätskarte ein, prüfen die vorhandenen Daten und vorausgefüllten Formulare,

passen diese sofern erforderlich an und reichen die Erklärung dann direkt ein. 96% der Steuererklärungen werden auf diesem Weg abgegeben und man erhält im Normalfall innerhalb von fünf Arbeitstagen die Steuerveranlagung.

Der Grosse Rat hat mit dem Behördenportalgesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass künftig die Steuererklärung direkt online ausgefüllt werden kann. Zudem hat der Grosse Rat das Informations- und Datenschutzgesetz so angepasst, dass sämtliche beim Kanton verfügbaren Daten einer Person mittels Personen-ID verlinkt sind.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann die Einführung der Online-Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen ist,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass ein vereinfachter, benutzerorientierter Eingabeprozess vorhanden ist, der die häufigsten Optionen abdeckt und für steuerrechtliche Laien gut und einfach verständlich ist,
- ob es – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglich ist, die beim Kanton ohnehin vorhandenen Daten (Einkommen, Kinder, Liegenschaften etc.) automatisch bereits vorauszufüllen,
- ob damit die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuererklärungen signifikant verkürzt werden kann und welche sonstigen Effizienzgewinne möglich sind,
- ob es möglich ist die Online-Plattform so einzurichten, dass der Nutzer die Sprache z.B. auf Englisch umstellen kann.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Balz Herter

10. Anzug betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt (vom 10. April 2019)

19.5155.01

Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt dürfte es künftig nicht möglich sein, Bauschutt zu deponieren. Die Möglichkeiten, im Ausland Deponien zu betreiben oder zu benutzen, bestehen nicht mehr im selben Ausmass wie früher. Es ist erfreulich, dass die beiden Basel gemeinsam die Aufgabe übernommen haben, eine nachhaltige Abfallplanung zu formulieren. Die Reduktion von Deponie-Material muss eines der Ziele dieser Strategie sein. Dies kann erreicht werden, wenn die „Baustoff-Kreislaufwirtschaft“ vom Kanton unterstützt wird. Diese Möglichkeiten zur Abfallvermeidung sind in der Region bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es braucht staatliche Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Branche.

Dennoch wird es auch in Zukunft Deponien brauchen. Auch die Planung entsprechender Projekte zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und evtl. weiteren Gemeinwesen im In- und Ausland muss – mit Blick auf die lange Abklärungs- und Vorbereitungsdauer eines Deponieprojektes – rasch in Angriff genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Das Verwenden von Recycling-Material als Ausschreibungs-Kriterium für Staatsaufträge aufgenommen werden kann, um eine entsprechende Nachfrage zu schaffen;
2. Auch private Bauherrschaften und Bauplaner auf die Möglichkeit der Verwendung von Recycling-Material aufmerksam gemacht werden können;
3. Bauherrschaften auf Bundesebene wie SBB oder ASTRA vom Kanton ersucht werden können, für Arbeiten, welche sie vergeben, vermehrt Recycling-Material einzusetzen;
4. Parallel zur Förderung des Recyclings zusammen mit anderen Gemeinwesen Planungsarbeiten für neue Deponien in der Region betrieben und auch finanziell unterstützt werden können.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Daniel Hettich, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andreas Zappalà, Sebastian Kölliker, Roland Lindner, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher

11. Anzug betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs (vom 10. April 2019)

19.5159.01

In Zeiten regelmässig überfüllter Verkehrslinien von Zug, Tram und Bussen ist die Einführung einer dynamischen Fahrpreisanpassung in aller Munde. So versuchen bspw. die SBB bereits seit Jahren mit den sogenannten "Sparbilleten" auf einzelnen Kursen, ausserhalb der Pendlerzeiten, die Auslastung der Züge zu verbessern resp. die Überlastung einzelner Kurse zu reduzieren, um damit den Fahrkomfort für die Benutzerinnen und Benutzer der SBB zu verbessern.

Das sogenannte "Dynamic Pricing" kennt man zudem auch von den heute bekannten Sharing Angeboten wie beispielsweise bei Uber. Uber setzt bei seiner Preisgestaltung im Kern auf das simple Prinzip von Angebot und Nachfrage, angereichert um jede Menge Daten und extrahiert daraus automatisiert sogenannte "Price Surge" ("Preiswellen"). Diese sorgen dafür, dass Uber bei hoher Nachfrage mehr Umsatz macht und gleichzeitig bei tiefer

Nachfrage mit günstigeren Fahrpreisen attraktiv bleibt.

Zweifelsohne sind dynamische Fahrpreisanpassungen auch für den regionalen Öffentlichen Verkehr sinnvoll. So können zur Abfederung der normalen Unterkapazitäten bei Überbelegung zu den Stosszeiten direkte Anreize für ÖV-Nutzer/innen geschaffen werden, ausserhalb dieser Zeiten Fahrten zu unternehmen. Gleichzeitig gewinnt der Öffentliche Verkehr resp. im Falle des Kantons Basel-Stadt, die BVB, dadurch neue Attraktivität und kann mit günstigeren Tarifen neue Kunden vom ÖV-Angebot überzeugen und damit einen direkten Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie für einige oder alle Tarifangebote der Basler Verkehrsbetriebe (inkl. U-Abo) im TNW eine dynamische Fahrpreisanpassung eingeführt werden kann, welche den Öffentlichen Verkehr ausserhalb der Stosszeiten günstiger machen kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Luca Urgese

12. Anzug betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften (vom 10. April 2019)

19.5160.01

Eine traurige Fasnacht 2019 erlebten die 196 Mietparteien in den beiden Hochhäusern am Schorenweg 20/22 und 30/32; zwei Tage davor hatten alle den eingeschriebenen Kündigungsbrief erhalten. Unter den rund 300 Mieterinnen und Mietern fühlt man sich hilflos und im Stich gelassen, dies gerade auch angesichts des letztjährigen Abstimmungs-Ja zum Wohnschutz.

Betroffen sind sowohl junge Paare als auch vor allem langjährige ältere Mietparteien, darunter viele ältere Witwen. Sie haben in unterschiedlichen Funktionen dem Kanton Basel-Stadt gedient. Sie sind im Quartier verankert, machen teils selber aktiv Quartierpolitik und bewahren mit hoher Sozialkompetenz die Wohn- und Lebensverhältnisse im Quartier.

In der Volksabstimmung vom September 2013 wurde einem "Wohnraumfördergesetz»" (WRFG) zugestimmt. Dieses hält fest:

§ 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

1 Um die Schaffung von neuem und die Sanierung sowie den Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum zu fördern, kann der Kanton Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für staatliche Grundstücke unter Auflagen ein Baurecht einräumen.

2 Er kann den Erwerb der hierfür erforderlichen Grundstücke im Finanzvermögen durch Mittel aus dem Verwaltungsvermögen fördern, damit diese an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einem angemessenen Baurechtszins im Baurecht abgegeben werden können.

Diese Zustimmung umfasste auch den nachfolgenden auf den Grossen Rat zurückgehenden Passus:

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

Mit diesen bestehenden rechtlichen Grundlagen, erst recht aber auch mit dem neuen § 34 der Kantonsverfassung, hat die Regierung die Möglichkeiten und auch rechtliche Pflichten, bezahlbaren Wohnraum und damit auch die Wohn- und Lebensverhältnisse im Schoren-Quartier zu erhalten.

Eine weitere günstige Voraussetzung hierfür bildet der Umstand, dass die Kündigungen der "SIAT Immobilien Fonds", vertreten durch die Credit Suisse AG mit Sitz in Zug, lange Fristen aufweisen, nämlich bis Frühjahr 2020 bzw. 2021. Dies ermöglicht, neben den standardmässigen miet- und baurechtlichen Sammelklagen, breiten Spielraum für formelle und informelle Verhandlungen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu was folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Mit der Zuger SIAT bzw. der CS über den Kauf der beiden Schoren-Hochhäuser zu verhandeln und eine gute Kauflösung zu finden.
2. Die Übertragung der beiden Schoren-Hochhäuser an interessierte Wohngenossenschaften vorzusehen und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe auch § 13 WRFG).
2. In jedem Fall dafür zu sorgen, dass die beiden Schoren-Hochhäuser weiterhin bezahlbaren Wohnraum aufweisen, der gegen Verdrängung durch Kündigungen geschützt bleibt.
3. Dabei alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von § 13 WRFG und erst recht im Sinne von § 34 der Kantonsverfassung zu nutzen.

Jörg Vitelli, Beat Leuthardt, Sarah Wyss, Joël Thüring

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 28 betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer

19.5163.01

Die Aufschüttungs-Arbeiten der Rheinufer mit Material, das bei der Vertiefung der Schifffahrt-Rinne ausgebaggert wurde, sind fast abgeschlossen. Es ist zu begrüssen, dass für das Aushub-Material eine Lösung gefunden wurde, welche unnötige Transporte vermeidet und die Umwelt nicht stark belastet. Auch sind von der Umgestaltung Betroffene, z.B. Wasserfahr-Vereine und Fischer angehört worden. Die zuständigen Mitarbeitenden des Bau- und Verkehrsdepartements haben sich sehr zuvorkommend verhalten.

Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern die Nutzung des Rheinufers durch die Aufschüttungen und vor allem durch die zahlreichen grossen Steine beeinträchtigt wird. Auch muss geprüft werden, ob durch diese Massnahmen nicht neue Gefahrenquellen geschaffen worden sind. Für die Wasserfahrer sind die höheren Uferpartien und die grossen Steinbrocken hinderlich bei der Ausübung ihres Sports und das Material (Weidlinge) wird durch diese stärker beansprucht und beschädigt. Für Schwimmer und Schwimmerinnen können die grossen und scharfkantigen Steine Gefahrenquellen darstellen. Alle Auswirkungen dieser baulichen Veränderungen sind noch nicht bekannt. Es gilt, erste Erfahrungen zu Beginn der Saison der Wasserfahrvereine und in den Sommermonaten zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese baulichen Massnahmen ein anderes als das bisherige Verhalten von Schwimmerinnen und Schwimmern wie auch von Wasserfahrern mit ihren Weidlingen erfordern?
2. Besteht nicht die Gefahr, dass Schwimmerinnen oder Schwimmer zwischen den grossen Steinen oder zwischen den Steinen und dem weicheren Kies-Untergrund eingeklemmt werden können?
3. Besteht Bereitschaft zu baulichen Anpassungen und Verbesserungen, falls sich in der Praxis herausstellt, dass der Wasserfahrersport durch diese Aufschüttungen bei verschiedenen Wasserführungen behindert wird?
4. Besteht Bereitschaft, die Situation für Schwimmerinnen und Schwimmer genau zu beobachten und insbesondere die potentiellen Gefahrenquellen, welche die grossen und scharfkantigen Steine darstellen, nötigenfalls zu beseitigen?

Raoul I. Furlano

2. Interpellation Nr. 29 betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

19.5165.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. März 2019 kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zu Tage, dass sich in Bezug auf Französisch Kompetenz der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein mündlicher spontaner Austausch sei nicht möglich und der Wortschatz deutlich zu klein. Bedenken, welche schon mehrfach von Mitgliedern des Grossen Rates gegenüber der Regierung geäussert wurden, jedoch im Regierungsrat und Erziehungsdepartement bisher auf taube Ohren gestossen sind.

Die Zweifel an der Französisch Kompetenz beschränken sich nicht auf die Fachkonferenz Fremdsprachen. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele auf Grund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können. Was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität mit solchen Voraussetzungen milde ausgedrückt schwierig sei. Diese Tatsache wird schwerwiegende Folgen für die Ausbildung von zukünftigen Französischlehrern haben.

Was jedoch noch viel schwerer wiegt, als „bloss“ die Französisch Kompetenz unserer Schüler an den Sekundarschulen und Gymnasien, ist die Tatsache, dass offenbar das Bildungsniveau durchs Band gesunken ist. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass auf mehreren Gymnasien in den neuen 1. Klassen (erster Jahrgang HARMOS) starke Repetitions-Sequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende schulische Vorwissen nachzuholen und einzuüben. Die Schülernachhilfe hat sich mehr als verdoppelt. Als Folge davon können die Lernziele für die Klassenstufe in weiten Teilen nicht erreicht werden.

Es macht den Anschein, dass das Problem der Basler Schulen nicht (nur) bei den hohen Gymnasial-Quoten liegt, welches (vergleichsweise) einfach mit einer Verschärfung in der Notengebung gelöst werden kann, sondern tatsächlich in einem zunehmend sichtbar werdenden Absinken des Bildungsniveaus.

Um dem Ausmass dieses Missstands näher zu kommen, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?
2. Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?
3. Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant

werden müssen?

4. Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?
5. Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuilles“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?
6. Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?

Stephan Mumenthaler

3. Interpellation Nr. 30 betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

19.5166.01

Das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt führen vor der Abstimmung zum Neubauprojekt vom 19. Mai 2019 drei Infoveranstaltungen in der Aula des Naturhistorischen Museums durch. Am 10. April 2019, am 28. April 2019 und am 9. Mai 2019 präsentieren die beiden Co-Direktoren des NMB, Beat Alder und Basil Thüring, und die Staatsarchivarin, Esther Baur, das gemeinsame Neubauprojekt.

Gemäss Homepage des NMB können sich die Besucherinnen und Besucher von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, bei freiem Eintritt, «aus erster Hand informieren lassen, wie das neue gemeinsame Zuhause der beiden Institutionen aussehen wird» und den Verantwortlichen Fragen stellen. Anhand eines Modells des geplanten Neubaus werden weitere Details des Projekts veranschaulicht.

Diese recht offensive Werbung für ein von der Stimmbevölkerung noch nicht beschlossenes Projekt erstaunt sehr und geht aus Sicht des Interpellanten weit über das hinaus, was noch unter normaler Information für ein Projekt verstanden werden kann. Bei den Direktoren der Dienststellen des Präsidialdepartements handelt es sich um Staatsangestellte, welche der Objektivität und Neutralität verpflichtet sind. Einseitige Behördenpropaganda in Abstimmungskämpfen ziemt sich nicht und ist staatspolitisch heikel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wer hat beschlossen, dass diese Informationsveranstaltungen stattfinden?
2. Werden an den Anlässen auch Unterlagen des Befürworterkomitees für das Neubauprojekt ausgelegt?
3. Wer vertritt die Argumente der Gegner an diesen Informationsveranstaltungen?
4. Kann das gegnerische Komitee an diesen Infoveranstaltungen ebenfalls Infomaterial auslegen und mit ihren Argumenten präsent sein? Falls ja, bis wann kann das Komitee Flyer liefern (bitte Angabe der Lieferadresse und Stückzahl)? Falls nein, weshalb nicht?
5. Wer nimmt, mit Ausnahme der drei erwähnten Dienststellenleiter, seitens Verwaltung ebenfalls noch an den Informationsveranstaltungen teil (bitte nach Funktionen auflisten)?
6. Wer hat diese Informationsveranstaltungen organisiert und wie hoch ist der Aufwand dafür (bitte Sach- und Personalaufwand einzeln aufzuführen)?
7. Bestreiten die drei Dienststellenleiter diese Informationsveranstaltungen in ihrer Freizeit oder während ihrer Arbeitszeit?

Vor einiger Zeit hat das Staatsarchiv mit einem kleinen Flyer (zum Jahresbericht) für das Neubauprojekt geworben.

8. Wie viel hat diese Aktion gekostet und wer hat diese bewilligt?
9. Welche weiteren Werbemassnahmen wurden seitens der Verwaltung bereits initiiert resp. werden noch durchgeführt (falls weitere Massnahmen durchgeführt wurden oder werden: bitte Angabe von Personal- und Sachaufwand)?
10. Wie will der Regierungsrat bei künftigen Abstimmungsvorlagen sicherstellen, dass er keine einseitige Abstimmungspropaganda betreibt?

Joël Thüring

4. Interpellation Nr. 31 betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

19.5167.01

An seiner Sitzung vom 20. Feb. 2019 hat der Grosse Rat eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes verabschiedet. Darin sind Vorgaben an den Grossen Rat und den Regierungsrat enthalten, welche diese Gremien in Zukunft zu berücksichtigen haben.

Dass sich das Klima wandelt, wird heute von kaum jemandem bestritten. Es hat sich immer gewandelt und wird sich immer wandeln. Ein wesentlicher und in wissenschaftlichen Kreisen kontrovers diskutierter Punkt ist aber die Frage, welchen Beitrag zum Klimawandel der menschengemachte Anteil des CO₂-Gehalts der Atmosphäre leistet. Ebenfalls umstritten ist, ob und wie viel eine Reduktion des menschengemachten CO₂-Anteils der Atmosphäre zu einem globalen Temperaturrückgang führen würde.

Die Klimanotstands-Resolution fordert unter anderem, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Zu einer «umfassenden» Information gehören sämtliche Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Diskussion stehen. Namhafte Wissenschaftler stellen Fragen zu den offiziellen, vom Weltklimarat veröffentlichten Aussagen. Damit sich die Bevölkerung eine ausgewogene Meinung bilden kann, müssen zwingend auch die Argumente der hinterfragenden Wissenschaftler kommuniziert werden. Gerade die hinterfragenden, kritischen Argumente werden aber beim heute herrschenden Zeitgeist kaum, wenn überhaupt, zur Sprache gebracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Kriterium «Ausgewogenheit» der Information der Bevölkerung bei – im Allgemeinen und in der Klimadiskussion im Speziellen?
2. Aus welchen Quellen beabsichtigt der Regierungsrat, seine von der Resolution geforderten Informationen für die Bevölkerung zu beziehen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Argumente – zustimmende wie auch hinterfragende – mit gleichem Umfang und gleichem Gewicht in die Informationen eingehen?
4. Die Resolution fordert, dass Entscheide gerade im Bereich von Investitionen auf die Berichte des IPCC abgestützt werden. Diese Berichte sind nicht neutral, da das IPCC eine politische Organisation ist. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass ausgewogene, zustimmende wie auch kritische Informationen als Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden?
5. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Aktualisierung der Informationen an die Bevölkerung beim Auftauchen neuer Erkenntnisse sicher zu stellen?

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 32 betreffend Frauenstreik

19.5169.01

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen schweizweit zum zweiten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl vor 37 Jahren die Gleichstellung in der Verfassung verankert wurde, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als klassische «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen übernehmen und unbezahlte Familienarbeit leisten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen ist häufig eine Illusion, weshalb Frauen öfters in schlecht bezahlten Teilzeitjobs arbeiten.

Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen sind vergleichsweise viel häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Endlich griffige Massnahmen wie die Anpassung diskriminierenden Löhne, Lohnkontrollen und Sanktionen bei Verstössen sind gefordert!

Ausserdem sind Frauen auch weiterhin in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen massiv untervertreten, selbst wenn sich die Situation leicht verbessert haben soll, wie in letzten Untersuchungen angegeben wurde.

Der Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen geleistet wird und was passiert, wenn frau streikt.

Ganz nach dem Motto des letzten Frauenstreik vom 14. Juni 1991: Wenn Frau will, steht alles still!

Dazu folgende Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum Frauenstreik?
2. Treten unsere Regierungsrätinnen ebenfalls in den Streik?
3. Und wie weit ist die Regierung bereit den Frauenstreik zu unterstützen
- im eigenen Departement
- grundsätzliche Unterstützung des Frauenstreiks?
4. Gäbe es Konsequenzen oder was hätten Frauen der kantonalen Verwaltung zu erwarten, wenn sie streiken?
5. In welchem Umfang erhalten Frauenorganisationen oder Gewerkschaften am Frauenstreiktag Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder den Frauen Buttons zu übergeben?
6. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre Kolleginnen einspringen würden?
7. Gibt es Pläne wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen wenigstens eine teilweise Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Beatrice Messerli

6. Interpellation Nr. 33 betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

19.5170.01

Wer ein batteriebetriebenes E-Auto fährt, produziert keine lokalen Emissionen und trägt somit zu einer besseren lokalen Luftqualität bei. Aber auch ein Elektromobil belastet indirekt die Umwelt. Vor allem beim Bau der Batterie können grosse Mengen an Energie verbraucht und CO₂ ausgestossen werden. Wie gross diese Umweltbelastung genau ausfällt, ist jedoch schwer zu beziffern.

Gemäss einer Schwedischen Studie, durchgeführt von Frau Mia Romare und Frau Lisbeth Dahllöf von der Beratungsfirma IVL Swedish heisst es, dass eine sehr grosse Batterie von 100 kWh wie sie in einem Tesla S stecken kann, zwischen 15 und 19 Tonnen an CO₂-Emissionen verursacht hat, bevor das Auto überhaupt erst auf die Strasse gekommen ist. Eine kleinere Batterie von 30 kWh wie im Fall des Nissan Leaf belastet das Klima demnach mit 4 bis 6 Tonnen CO₂. Demnach hat man ausgerechnet, dass ein E-Fahrzeug ganze 100'000 Kilometer bzw. 8 Jahre komplett emissionsfrei gefahren werden müsste, bevor es beginnt, umweltfreundlicher als ein durchschnittliches Benzin- oder Dieselauto zu sein.

Der Kanton Basel-Stadt bestellte in den letzten Monaten einige E-Fahrzeuge. Sieben Teslas wurden von der Polizei als Alarmpiktetfahrzeuge bestellt, dazu kommen noch 20 E-Kehrrechtabfuhrfahrzeuge (Ratschlag 18.1279.01). In diesem Ratschlag steht u.a. auch geschrieben, dass diese Fahrzeuge klimaneutral seien, also kein CO₂ erzeugen würden, was die Schwedische Studie nun klar widerlegen würde.

Auf Grund dieser Situation möchte der Interpellant folgende Frage vom Regierungsrat beantwortet haben: -

1. Wurde bei der Beschaffung von der erwähnten E-Fahrzeugen solche Informationen miteinbezogen?
2. Ist man tatsächlich der Überzeugung, dass E-Fahrzeuge in ihrer ganzen Lebensdauer emissionsfrei sind?
3. Nach wie vielen gefahrenen Kilometern oder Betriebszeit benötigen die vom Kanton beschafften Fahrzeuge eine Ersatzbatterie?
4. Wie teuer ist eine Ersatzbatterie a) für einen Teslas? Und b) für das E-Kehrrechtfahrzeug?
5. Wie teuer ist die Entsorgung der verbrauchten Batterie?
6. Wurden diese Kosten (sieh Fragen 4 und 5) für den Kauf auch einberechnet?

Roger Stalder

7. Interpellation Nr. 34 betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

19.5173.01

Das Männerbüro Region Basel steht Männern, die sich in einer kritischen Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden seit über 20 Jahren beratend und unterstützend zur Seite. Das Männerbüro ist die einzige polyvalente Beratungsstelle für Männer in der Region Basel.

Die Organisation arbeitet grundsätzlich folgendermassen: die Haltung soll stets lösungsorientiert sein. Das Männerbüro versucht (zusammen mit den Betroffenen) Ansätze zu finden, die allen betroffenen Personen im Umfeld zu mehr Lebensqualität verhelfen. So sollen auch Partner/Partnerinnen der Klienten und deren Kinder von der Beratung im Männerbüro profitieren. Der Ansatz ist integrativ und systemisch. Das Männerbüro Region Basel steht Männern ab 18 Jahren in schwierigen und problematischen Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite, dies unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit.

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt zu Hause oder in der Öffentlichkeit
- Schwierigkeiten während der Trennung/Scheidung
- Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen zu Vaterschaft und Alimentenzahlung
- Komplikationen in Bezug auf Besuchs- und Sorgerecht
- Klärung der Unterhaltspflicht
- Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Fragen zur Sexualität, zum «Vaterwerden» sowie die veränderten Rollenbilder innerhalb der Familie

Das Männerbüro hat einen Leistungsauftrag mit dem JSD für die Gewaltberatung und erhält dafür jährlich 45'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 40'000 Franken). Der Kanton Basellandschaft beteiligt sich zudem mit 30'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 25'000 Franken), auch ausschliesslich für Gewaltberatung.

Alle andern Themengebiete werden mit diversen Stiftungsgeldern finanziert. Das Männerbüro weist eine Lohnsumme von 157'000 Franken plus Betriebskosten aus.

Seit Jahren kann sich das Männerbüro mit ihrem enormen Aufwand knapp über Wasser halten, aber bei weitem nicht allen Anfragen gerecht werden. Für Männer gibt es nur Institutionen, wenn „Mann“ randständig geworden ist

(Männerheim), oder die UPK z.B. bei einem Burnout etc. Für eine niederschwellige, präventive, zukunftsorientierte und integrative Arbeit gibt es ausschliesslich das Männerbüro. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr.

Die Männer zahlen 1% ihres Monatslohn (netto) oder aber mindestens zwanzig Franken im Falle von Erwerbslosigkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum wird die Finanzierung des Männerbüros nicht gleich gehandhabt wie das der Frauenberatung?
2. Warum investiert der Kanton nur in die Gewaltberatung und nicht auch in deren Prävention beim Männerbüro?
3. Warum setzt sich der Kanton in diesem Fall bei der Finanzierung nicht ebenfalls für eine Gleichbehandlung ein?
4. Warum wird die Frauenberatung im Präsidentialdepartement über die Abteilung Gleichstellung finanziert?
5. Warum sieht diese Abteilung keinen Handlungsbedarf für Männerberatung?
6. Wie kann das Männerbüro zusätzlich unterstützt werden? Sowohl finanziell aber auch seitens der Verwaltung?
7. Wer ist resp. sollte sowohl für die Frauenberatung als auch für das Männerbüro idealerweise zuständig sein?

Kerstin Wenk

8. Interpellation Nr. 35 betreffend Bankverein, schon wieder ein «1-zu-1-Ersatz»? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleitet?)

19.5174.01

Am Bankverein ist dem Vernehmen nach ein Schienenersatz mit Anpassungsarbeiten an Haltestellen-Kanten geplant. Dies offenbar noch im laufenden Jahr.

Angekündigt wird dies erneut als 1-zu-1-Ersatz. Dies erinnert ungut an den Centralbahnplatz. Mit «1-zu-1» hat die Gesamtprojektleitung im Baudepartement versucht, ihre Gesamtplanung am Eisenbahngesetz und am Bundesamt vorbeizumogeln. Diese Gesamtplanung geht effektiv viel weiter als 1-zu-1 und umfasste auch die Teilsanierung der Veloeinstellhalle.

Aus dem vorgebliehen 1-zu-1 resultierte grosser Zusatzaufwand mit einer sehr hohen Bewilligungsgebühr von CHF 30'600 zulasten der Basler Staatskasse, so die Plangenehmigungsverfügung vom 28. März 2019.

Der 1-zu-1-Trick hat viel Hektik und Ärger für Parlament und Bevölkerung verursacht. Bis zuletzt versuchten der Baudirektor und die Chefbeamten, die Angelegenheit auszusitzen. Ein komplettes Desaster konnte nur deshalb vermieden werden, weil das geschlossen auftretende Parlament sowie ein ehemaliger Grossrat und auch der Behinderten-Dachverband jederzeit besonnen blieben, viel Arbeit im Hintergrund leisteten und so korrigierend eingreifen konnten. Und weil sowohl bei den BVB als auch beim BVD das Personal Tag und Nacht schuftete.

Ein «1-zu-1-Ersatz» am Bankverein würde Misstrauen wecken. Folgende Fragen drängen sich auf:

I. Bankverein, «1-zu-1-Ersatz»

1. Ist am Bankverein noch 2019 (oder 2020) ein Gleisersatz geplant? Wann genau?
2. Ging das BVD genauso vom «1-zu-1»-Ersatz aus wie am Centralbahnplatz?
3. Ist inzwischen klar, dass ein Plangenehmigungsverfahren nötig ist?
4. Ist es eingeleitet worden? Wann genau?
5. Gibt es diesmal keine mangelhafte Planung von Haltekanten (BehiG)?
6. Ist diesmal der Dachverband «Inclusion Handicap» rechtzeitig einbezogen?
7. Ist «Inclusion Handicap» in allen Teilen einverstanden?
8. Liegt die Bewilligung des BAV vor? Falls nicht: Wann zu erwarten?

II. Bankverein, Bider&Tanner-Gleis zur Entlastung des Centralbahnplatzes

9. Wird das Bider&Tanner-Gleis am Bankverein geplant? (Blockumfahrung Linie 1 statt Wenden am SBB)
10. Falls ja: Wird es zeitgleich mit dem Eulergleis realisiert? Falls nein: Wieso Verzicht auf die Synergieeffekte?

III. Weitere «1-zu-1» 2019 und 2020?

11. Sind weitere vorgebliehene 1-zu-1-Ersatz-Gleissanierungen geplant: a) 2019, b) 2020?

Beat Leuthardt

9. Interpellation Nr. 36 betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

19.5175.01

Die Fakten sind uns allen bekannt: Ob es um Kinder geht aus Familien mit sozialen Problemen oder um Kinder aus fremdsprachigen Familien, die in der Schule durchschnittlich erheblich schlechtere Schulleistungen bringen, oder um Kinder die mit den Herausforderungen einer Gesellschaft konfrontiert sind, mit den zunehmend komplizierter

werdenden Abläufen und Gegebenheiten im Alltag, es bleibt eine Tatsache: Kinder sollten schon sehr früh unterstützt werden.

Nur ein Bildungssystem, das sich rechtzeitig an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert, führt mittelfristig zu einer Gesellschaft mit insgesamt besseren Perspektiven.

Dass die Frühförderung der Kinder in der Bildungspolitik einen zunehmend wichtigeren Stellenwert bekommt, hat der Kanton Basel-Stadt früher als viele andere Kantone gemerkt. Als Pionierkanton kennt Basel-Stadt in diesem Bereich bereits seit 2013 ein selektives Obligatorium für «Deutsch vor dem Kindergarten» Und seither folgen auch andere Kantone diesem Weg, den Frühbereich in der Bildung ernst zu nehmen und zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt versucht vor allem mit dem Zentrum für Frühförderung (ZFF) seit Jahren die Chancen der Kinder vor dem Einstieg in den Kindergarten zu stärken. Mit dem Start des ZFF konnte in diesem Bereich viel bewegt werden. Aber seit dem Start sind die Problemfelder der Frühförderung nicht kleiner geworden. Als Beispiel nenne ich die Schwierigkeiten im Bereich der Spielgruppen, wofür noch keine Lösungen absehbar sind, die jedoch dringend notwendig sind, wenn wir wirklich Fortschritte machen wollen. Daher braucht das Zentrum für Frühförderung (ZFF) einen Ausbau. Da jedoch auch ganz allgemein der Förderbedarf bei vielen Kindern steigt, nehmen parallel dazu auch die Anforderungen an die ziemlich schlecht bezahlten SpielgruppenleiterInnen weiter zu.

Mit Blick auf diese Herausforderungen und Probleme in der Frühförderung, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da das Zentrum für Frühförderung stark beansprucht ist, kann es trotz hoher Unterstützungsbereitschaft nicht genug effektive Unterstützungsmöglichkeiten für Spielgruppen anbieten. Mit was für Massnahmen möchte die Regierung diese Situation verbessern?
2. Welche zusätzlichen unterstützenden Massnahmen schlägt die Regierung vor, damit die LeiterInnen der Spielgruppen den wachsenden Anforderungen gerecht werden können?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, damit der steigende Förderbedarf der Kinder ganz allgemein nachhaltig berücksichtigt werden kann?
4. Die Akzeptanz für das Deutschobligatorium ist unter Spielgruppenleiterinnen und Eltern äusserst hoch. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bei einem steigenden Anteil der zum Deutschobligatorium verpflichteten Kinder im Verlauf des Spielgruppen-Jahres ein erhöhter Förderbedarf wegen Entwicklungsauffälligen auftritt. Die auftretenden Herausforderungen können in der Regel nicht alleine von den Spielgruppenleiterinnen gelöst werden, was zu einem massiven Mehraufwand für sie führt. Mit welchen Massnahmen will die Regierung in Zukunft dieser durch das Deutschobligatorium entstehende Herausforderung begegnen?
5. Trotz steigender Anforderungen an das Betreuungspersonal ist das Lohnniveau seit Jahren tief geblieben. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und welche Verbesserungen beabsichtigt sie in diesem Bereich?
6. Ist es für die Regierung vorstellbar, die finanzielle Unterstützung für den Besuch einer Spielgruppe auf alle Kinder (nicht nur Deutschobligatoriums-Kinder) auszudehnen, damit diese Kinder in den Genuss eines freiwilligen Spielgruppen-Besuchs an bspw. 2 halben Tagen/Woche kämen. Die Funktion des Besuchs einer Spielgruppe darf heutzutage nicht unterschätzt werden: er ist eine wichtige Vorbereitung für die Hinführung zu Kindergartenstrukturen, damit die bei Kindertageeintritt immer jünger werdenden Kinder den Anforderungen im Kindergarten gut gewachsen sind. Die Arbeit in den Spielgruppen hat damit immer stärker eine prophylaktische Funktion, dank welcher in der Primarstufe vermutlich wiederum Kosten eingespart werden können.

Mustafa Atici

10. Interpellation Nr. 37 betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

19.5176.01

Am 19. Mai stimmen wird über den Grossratsbeschluss vom 17. Oktober 2018 betreffend Ratschlag Ozeanium und die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen ab. Dabei ist es wichtig, sich als Stimmbürgerin und Stimmbürger bei der Grösse dieses Gebäudes ein umfassendes Bild vom geplanten Ozeanium machen zu können. Auf der Suche nach Bildern des geplanten Gebäudes bin ich auf den Webseiten der BefürworterInnen lediglich auf Innenansichten des Gebäudes gestossen. Visualisierungen des Baukörpers im Kontext der umgebenden Stadtteils sucht man – im Gegensatz zum geplanten Neubau NBM/Stabs aber vergebens. Erst wenn man etwas weiter sucht, findet man im Ratschlag des Regierungsrates vom 5. Juli 2017 (Ratschlag 17.1017) eine Visualisierung des Gebäudes vom Zoo her Richtung Heuwaage. Weitere Visualisierungen z.B. von der Innenstadt oder vom Viadukt her können mit einer einfachen Webabfrage nicht gefunden werden.

Vor der Abstimmung zum Neubau des Stadt-Casinos von Zaha Hadid im Juni 2007 beim Barfi gab es eine kontroverse Diskussion um die Ausmasse des geplanten Neubaus. Diese Diskussion wurde unter anderem auch erst möglich, nachdem die Bauherrin, die Casinogesellschaft, beschlossen hat, im September 2006, also rund 9 Monate vor der Abstimmung, die Konturen des Neubaus mit Profilen auszustecken. So erst wurde dem Stimmvolk das wahre Ausmass der geplanten Baute zur qualifizierten Meinungsbildung gezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat, nebst der oben erwähnten Visualisierung im Ratschlag, weitere Visualisierungen des geplanten Ozeaniums auf der Heuwaage bekannt? Wenn ja, wo sind diese aufzufinden und weshalb werden diese nicht prominenter im Abstimmungskampf verwendet?

2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die wenigen vom Bauherr Zolli publizierten Bilder des Baus keine zureichende Orientierung der Stimmbevölkerung über das wahre Ausmass des Kolosses zulassen?
3. Warum wurde vor oder während des Abstimmungskampfes die Konturen des Ozeaniums nicht ausgestreckt wie bei der Volksabstimmung zum Stadt-Casino?
4. Wurde das Ausstecken des Gebäudes bei der Heuwaage diskutiert und wenn ja, wer hat entschieden, dass nicht ausgesteckt werden soll?
5. Wie kann der Regierungsrat künftig veranlassen, dass vor Abstimmung zu grossen Gebäuden vermehrt ausgesteckt wird, um die qualifizierte Meinungsbildung zu unterstützen? Welche Mittel sieht er, dies bei den Bauherren einzufordern.

Harald Friedl

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen

19.5171.01

Mit der Volksabstimmung über die Energiestrategie wurde beschlossen, dass gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Art. 32 Abs. 2 zweiter und dritter Satz und 2^{bis} (sowie Art. 9 Abs. 3^{bis} Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)) das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau. Die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. Diese Bestimmungen treten per 01.01.2020 in Kraft.

Nun ist es bereits so, dass Investitionen in energetische Sanierungen von Liegenschaften, anders als andere Erneuerungs- oder Unterhaltskosten, sowohl steuerlich absetzbar sind und gleichzeitig den Mieterinnen und Mietern überwältigt werden können auch wenn sie wertvermehrend sind. Neu soll dies nun über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sein und ebenso für Rückbau- und Ersatzneubaukosten gelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuerausfälle durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von wertvermehrenden Investitionen in energetische Sanierungen bisher?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass tatsächlich nur wertvermehrende energetische Sanierungen abzugsfähig sind und nicht etwa normale wertvermehrende Investitionen wie beispielsweise neue Fenster oder Fassadenrennovationen, die ohnehin getätigt werden müssten?
3. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Kanton für die künftigen ausgeweiteten Steuerprivilegien bei energetischen Sanierungen, wenn die Kosten über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind und erst noch für Rückbaukosten für Ersatzneubauten möglich sind?
4. Wie hoch schätzt der Kanton die Mitnahmeeffekte und wie gedenkt er diese einzudämmen?
5. Wie gedenkt der Kanton zu verhindern, dass Investitionen, die aus direkten Subventionen aus dem Gebäudeprogramm finanziert wurden, nicht auch noch steuerlich abgezogen werden können?
6. Wie schätzt der Kanton die Wirkung solcher Steuersubventionen im Vergleich zu direkten Subventionen (z.B. über das Gebäudeprogramm) ein?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebs-Verlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen

19.5172.01

Unterdessen können in allen Kantonen Unternehmen Betriebsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen. Dies führt zu erheblichen Steuerverlusten im Vergleich mit einem gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zulässigen System wonach betriebliche Verluste getrennt von Grundstückgewinnsteuern veranlagt werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil sich Betriebsverluste künstlich durch Verrechnungen kalkulatorischer Kosten zwischen Betriebseinheiten (z.B. zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft) konstruieren lassen. Das Bundesgericht stellt diesbezüglich in seinem Entscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011 erhebliche Missbräuche fest.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuer-Mindereinnahmen durch die Verrechenbarkeit von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei den Gemeinden im Vergleich mit einer von Betriebsverlusten unabhängigen Veranlagung?
2. Wie haben sich die Betriebsverluste im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer in den letzten 10 Jahren entwickelt. Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der Zahlenreihe.
3. Wie prüft der Kanton, ob es sich jeweils um echte Betriebsverluste oder um kalkulatorische Betriebsverluste handelt? Anders gefragt: Wie stellt der Kanton sicher, dass kein Missbrauch betrieben wird. (Siehe dazu auch Bundesgerichtsentscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011)
4. Wie viele juristische Personen haben in den vergangenen 10 Jahren von dieser Verlustverrechnung profitiert und welcher Art sind diese Unternehmen? Ich bitte um eine Unterscheidung zwischen Immobilien-AGs, börsennotierte Immobilien-AGs, Unternehmen, deren Geschäft nicht das Immobiliengeschäft ist.

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals

19.5179.01

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmens-Gewinnsteuern sowie Steuerfusse zur Debatte. In den letzten 20 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert.

Zudem ermöglichte mit der USR-II kein anderes Land der Welt Milliarden von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011. Dies obwohl die Schweiz nach wie vor Tiefststeuern hat, wie es der jüngste BAK Basel Taxation Index für Unternehmen 2017 aufzeigt.

Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politi- sehe Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Kanton um eine vollständige Auflistung der in den letzten 20 Jahren gesenkten Steuern und Kapitalentlastungen von Bund und Kanton inklusive der Bezifferung deren finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinden Riehen und Bettingen.

Deshalb bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen dem Kanton und Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 20 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte erneut um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart, für den Kanton geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Wie hoch werden die dadurch jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle für Basel-Stadt geschätzt? Welche Branchen mit nicht-börsennotierten bzw. börsennotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip? Wie viele Arbeitsplätze halten diese AGs im Kanton Basel-Stadt? Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurde von AGs mit Sitz in unserem Kanton angemeldet? Wie setzt sich die Struktur der Unternehmen zusammen, die Kapitaleinlagereserven gemeldet haben zusammen (Inländisch beherrschte AGs, ausländisch beherrschte AGs, reine Holding-Gesellschaften, Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investmentgesellschaften, Einmann-Aktiengesellschaften etc.)
5. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.

Nicole Amacher

4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung

19.5180.01

Die Bundesverfassung legt fest, dass die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erfolgen soll: Wer mehr verdient, zahlt mehr. Dieses Prinzip der Solidarität wird durch jene juristischen oder natürlichen Personen verletzt, die ihre Steuern hinterziehen. Durch Steuerhinterziehung entgehen der öffentlichen Hand hohe Summen, für die die ehrlichen Steuerzahlenden geradestehen müssen. Seit dem 1. Juli 2010 ist die straflose Selbstanzeige für Steuervergehen möglich. Natürliche und juristische Personen können bei einer Selbstanzeige Schwarzgeld aufdecken, ohne gebüsst zu werden. Seither haben sich tausende von Steuersünderinnen und -sünder schweizweit gemeldet und unversteuertes Geld "legalisiert". Schätzungen gehen von über 50 Milliarden per Ende 2017 aus, die so aufgedeckt wurden.

Wie die genannten Zahlen sowie die Resultate der Steueramnestie zeigen, ist davon auszugehen, dass dem Kanton Basel-Stadt eine beträchtliche Summe an Steuern vorenthalten wurde und wird. Darunter leiden die ehrlichen

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die fiskalischen Mindereinnahmen durch höhere Steuern auf ihre Einkommen oder durch Leistungsabbau staatlicher Leistungen tragen müssen. Die öffentliche Hand kann jedoch ihre vielfältigen Leistungen nur erbringen, wenn ihr die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele natürliche und juristische Personen haben im Kanton Basel-Stadt seit 2010 von der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige Gebrauch gemacht? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
2. Wie hoch sind die so im Kanton Basel-Stadt aufgedeckten Schwarzgelder? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
3. Auf wie viel Bussgeld hat der Kanton Basel-Stadt in diesen Fällen verzichtet?
4. Wie viele Steuerhinterziehungsfälle wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren geahndet?
5. Wie hoch ist das gesamte Ausmass dieser Fälle in den letzten zehn Jahren?
6. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen?
7. Auf wie viele Millionen schätzt der Regierungsrat die Summe, die dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden jährlich auf Grund von Steuerhinterziehen verloren gehen?
8. Was unternimmt der Regierungsrat, damit dieser Betrag in Zukunft Kanton und Gemeinden nicht mehr verloren gehen?
9. Wird sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene stark machen dafür, dass die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufgehoben wird?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen

19.5181.01

Das eidgenössische Parlament diskutiert zurzeit eine Reform zur Eigenmietwertbesteuerung. Entscheidend für die Akzeptanz wird sein, wie hoch die Steuerausfälle sein werden und wie stark sich die ungleiche Besteuerung zwischen HausbesitzerInnen und MieterInnen vergrössert. Der Bund hat bis heute aber keine Angaben über die steuerlichen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden berechnet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wirkt sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden aus? Dies aufgrund der Ist-Daten der Steuerverwaltung und für die beiden Modelle "kompletter Systemwechsel" und "10 Jahre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen".
2. Wie wirkt sich der Systemwechsel auf die "vermögensstarken" und "vermögensschwachen" HausbesitzerInnen aus, also solche, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentübertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).
3. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung auf die Immobilienpreise im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie verteilt sich in Basel-Stadt die Eigenheimquote auf die unterschiedlichen Einkommenskategorien?
5. Was sagt der Regierungsrat zur steuerlichen Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel und gedenkt er dagegen etwas zu tun?

Kaspar Sutter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen

19.5193.01

"Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich Milliarden von Franken ausgegeben werden ("tax expenditures"). Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen."

Dieser Satz stammt aus dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung "Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund" aus dem Jahre 2011, der aufzeigt, dass Steuervergünstigungen aller Art den Bund rund 25 Milliarden Franken jährlich kosten.

Unser Subventionsgesetz (SuG) legt in Artikel 7 Buchstabe g fest, dass auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen in der Regel verzichtet werden sollte, da diese gewichtige Nachteile aufweisen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, wenn sie zur Erreichung ausserfiskalischer Zielsetzungen eingesetzt werden; zudem profitieren vor allem die höheren Einkommensklassen von Steuervergünstigungen; die Einflussnahme auf die geförderte Tätigkeit ist erschwert, da die steuerliche Vergünstigung nicht mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden können; sie sind Giesskannensubventionen, da sie sich einer Überprüfung der Wirkung entziehen; Subventionen in Form von Steuervergünstigungen weisen

hohe Mitnahmeeffekte auf, sind ineffizient und ineffektiv; fehlende Abbildung der Subvention in den Rechnungen des Bundes und der Kantone widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit; sie entziehen sich somit der Budgetkontrolle und -steuerung durch die Parlamente.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steuervergünstigungen wachsen betragsmässig und werden in der Schweiz (im Ggs. zur USA oder Deutschland) historisch gesehen keiner systematischen und kritischen Überprüfung unterworfen. Gedenkt die Steuerverwaltung etwas gegen diese Blackbox zu tun?
2. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Arten von Steuervergünstigungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.
3. Wie hoch schätzt der Kanton die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden durch diese Steuervergünstigungen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Steuervergünstigung.
4. Hat der Regierungsrat Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant? Wenn nein, wieso nicht?
5. Wird die Steuerverwaltung künftig Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen aufzeigen? Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Regierungsrat künftig den Empfehlungen der OECD zu folgen, wonach Steuervergünstigungen als Ausgaben ins Budget einzubeziehen sind?

Edibe Gölgeli